

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Zur Verfassungsgeschichte Preußens

Lasker, Eduard

Leipzig, 1874

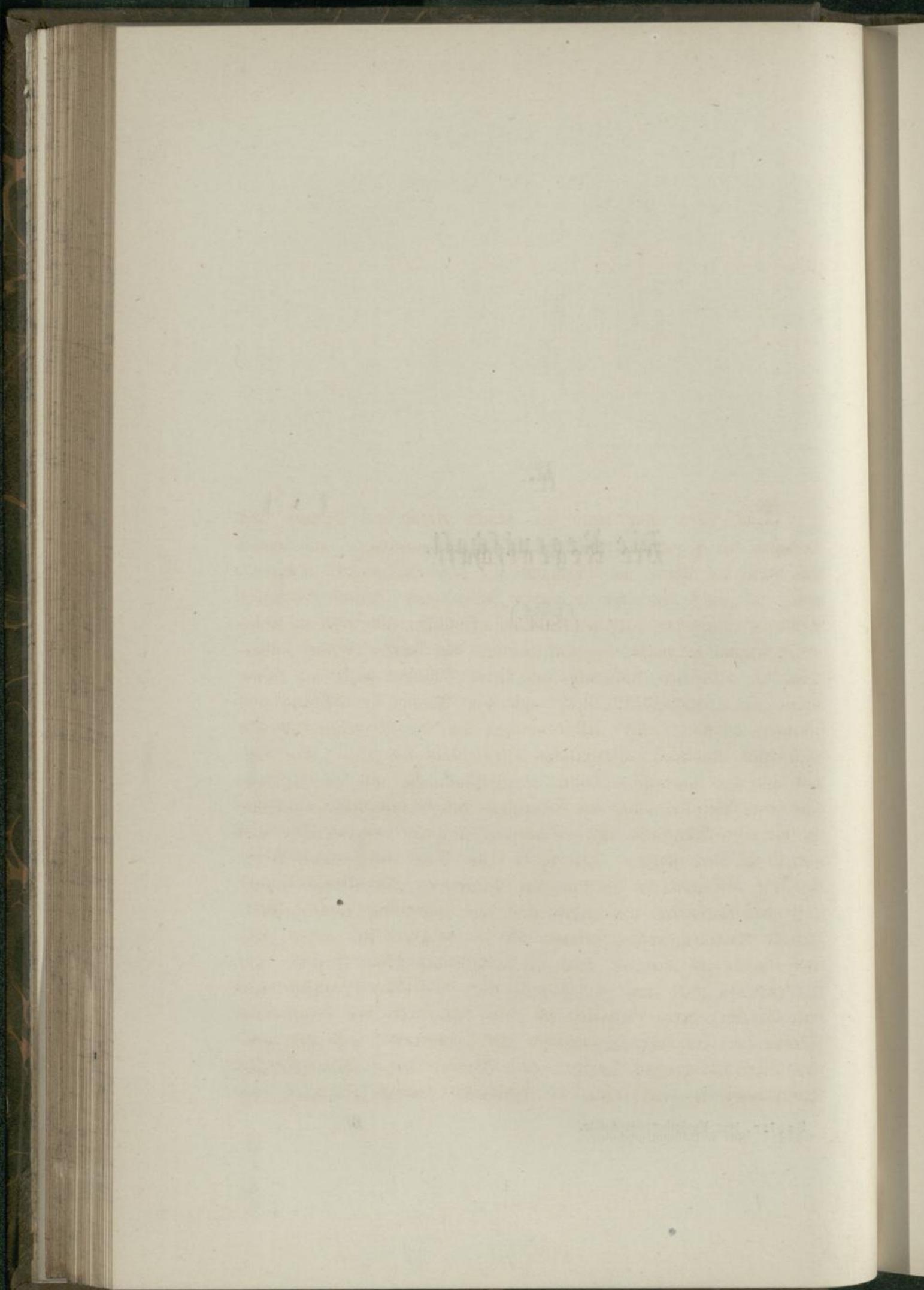
II. Die Regenschaft. (1864.)

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8117

II.

Die Regentschaft.

(1864.)



1.

Das dritte mal hatte der kranke König den Prinzen von Preußen die Regierungsgeschäfte zu leiten beauftragt, zum dritten mal hatte der Prinz die Vollmacht mit dem Versprechen übernommen, sie „nach den ihm bekannten Intentionen“ seines königlichen Bruders auszuüben, als der Landtag geschlossen und seine im Jahre 1855 begonnene vierte Legislaturperiode für beendet erklärt wurde. Von der erteilten Vollmacht und ihren Ursachen hatten die Kammern eine „klare Mittheilung“ aus dem Munde des Ministerpräsidenten erhalten. Sie selbst wurden von der Krankheit des Königs zum Ausdruck persönlicher Theilnahme angeregt. Die Verwaltung des königlichen Amtes durch Vollmacht und im Auftrage, das erste Beispiel unter der Herrschaft des Grundgesetzes, nahmen sie wie eine Thatsache auf, an welcher sie weder mitzuwirken, noch Kritik zu üben hatten. Die politische Seite des Ereignisses beherrschte offenbar die Haltung der Regierung, den Verhandlungsstoff der Kammern und gewiß auch den Idenengang jedes einsichtigen Kammermitgliedes; dennoch rief sie während der ganzen Session weder ein directes, noch ein andeutendes Wort hervor. Im Herrenhause und auf der Rechten des Abgeordnetenhauses saßen nur Solche, deren Genossen sich eben erst unter dem Schutze des Königs zu einer bedeutungsvollen Partei gesammelt und zum höchsten Einflusse erhoben hatten. Kein Wechsel konnte ihren schnellen Aufschwung steigern; schon die Vollmacht hemmte bedenklich, von

einer Regentschaft aber ließ manche Erwägung weit größern Nachtheil fürchten. Der erste König unter der ihm abgerungenen Verfassung, welcher, gebunden durch feierliche Versprechen, ihre breiten Grundlagen gewährt, doch nach vielen Einengungen immer noch für verbesserungsbedürftig erklärt hatte, bot der Partei, welche schroffe Abneigung gegen den populären Theil der Verfassung hegte, eine bessere Stütze, als irgend ein in die neuen Verhältnisse eintretender Nachfolger. Misgriffe, in Uebermuth erzeugt, hatten überdies den Prinzen, welcher dem Throne am nächsten und zu jeder Art von Nachfolge berufen war, ihrem Treiben widerwillig abgewendet. Dann war es die Verfassung, welche das neue Gesetz der Regentschaft eingeführt. Sie trug den Ruhm davon, wenn sie im ersten Falle ernstest Noth sich bewährte; ihr Ansehen wuchs, wenn ihr neues Gesetz unbestrittene Geltung sich verschaffte. Solche Gründe vereinigten die Partei des Kleinadels mit einer persönlichen Partei am Hofe zu eifrigen Förderern der Vollmacht unter Ausschluß der verfassungsmäßigen Regentschaft. Von den Ministern folgten einige derselben Rücksicht, zum scharfen Gegensatze war noch keiner gedrängt und dem Widerstreite der Interessen war noch nicht frei gegeben, die Grenzen des Hofes zu überschreiten. Die ergebene Schar aus der Mitte des Abgeordnetenhauses war den Ministern zu folgen gewohnt, ohne Beginnkraft. Die Opposition, als solche nicht gering an Zahl, im Verhältnisse bevorzugt an Männern von rednerischer und parlamentarischer Gewandtheit und von Größe des Ansehens, hatte alle Gründe gegen die Vollmacht, welche die Rechte für die Vollmacht bestimmten. Aber auch sie verharrte in einmüthigem Schweigen. Die lange Ungewohnheit wirklichen Schaffens, denn nur Schlimmeres zu verhüten und zu mildern war ihr zuweilen gelungen, die nahe Aussicht auf Antheil an der Regierungsgewalt, welche durch keinen auffälligen Schritt gefährdet werden sollte, und ein durch Interesse geschärftes Zartgefühl mögen zu dem befremdenden Verhalten bestimmt haben. Die Session ging zu Ende, an den persönlichen Wiedereintritt des Königs glaubte niemand, die Vollmacht schien sich einbürgern zu wollen, die Neuwahlen der Abgeordneten für die nächste dreijährige Periode standen bevor; die Mitglieder der Opposition aber kehrten heim ohne eine

öffentliche Kundgabe, ohne Verständigung untereinander. Man hat in der Mitte der Partei das Bedürfniß zu beidem verspürt; selbst Männer, welche dem Prinzen persönlich nahe standen, sollen darauf hingewirkt haben. Graf Schwerin galt für den Führer der Partei, und man sagt, daß er jede Kundgabe verhindert und seine Ansicht durchgesetzt habe, dem natürlichen Verlaufe alles zu überlassen. Die Tagespresse war unter der Gefahr der Beschlagnahmen und der Concessionsentziehung im Verwaltungswege gebändigt. Zu den vielen Gründen der gewöhnlichen Vorsicht kam die Neuheit des Falles, die unmittelbare Berührung der königlichen Person und Familie, die geheime Behandlung der Sache und der Mangel an verbürgten Nachrichten. Vor allem aber fehlte der Rückhalt an einer bestimmten Partei oder bedeutenden Persönlichkeit. Der Tageschriftsteller kann nicht wie der gelehrte oder der staatsmännische Publicist für sich allein stehen. Sein Blatt muß immer das Organ eines Kreises sein, welcher zu einem Antheile an der öffentlichen Meinung berechtigt und seinem Vertreter einiges Gewicht zu verleihen fähig ist. Aus solchen Kreisen muß er seine Nahrung ziehen und mit ihnen muß er in beständiger Wechselwirkung stehen. Da damals die politische Discussion in enge Grenzen gebannt war, da man innerhalb derselben ängstlich von jedem ernstem Eingehen auf die Sache sich fern hielt, so war die Tagespresse zum Schweigen verurtheilt, bis neue Kreise in das Getriebe der öffentlichen Meinung eintraten und ihr den unentbehrlichen Rückhalt darboten. Das Privatgespräch, ein nie hoch genug veranschlagter Factor im Staatsleben, war in Preußen frei. Das Spür- und Aufspäher-system, das einzig wirksame Gegenmittel des politischen Meinungsaustausches im Gespräch, war hier nicht ausgebildet, nicht so sehr aus Abneigung wie aus Mangel an Werkzeugen, welche zugleich an Vermögen und Sitte verkommen sein und doch innerhalb der zu bewachenden Gesellschaftsschichten als unverdächtige Mitglieder sich zu erhalten verstehen müssen. Da ein so künstliches Gemisch von Ruchlosigkeit und Geschick in Preußen, wie überhaupt auf rein deutschem Boden, äußerst sparsam gedeiht, so bewegte sich das Gespräch in Privatgesellschaften frei. Die Krankheit des Königs bildete einen interessanten Unterhaltungsstoff. In

der Hauptstadt wirkte sie unmittelbar auf Geschäft, Mode und Vergnügungen ein. Das Dunkel, in welches die Natur der Krankheit gehüllt wurde, und die widersprechenden Nachrichten übten überall ihren mystischen Reiz aus. Ernstere Personen gingen leicht auf die Erwägung über, wie sich wol der Zufall mit den öffentlichen Dingen verknüpfen würde. Wen die Eintönigkeit der gewohnten Verhältnisse und der Anschein längerer Dauer bisher der Politik entfremdet hatten, der sah sich plötzlich mit einer unvermutheten Wendung überrascht, welche die nächsten Tage ins Ungewisse stellte. Allmählich verbreitete sich die Kenntniß der sonst nur wenig beachteten Verfassungsvorschriften über die Regentschaft. Man hatte erwartet, ob die Kammern sich äußern würden. Als diese schweigend auseinander gegangen waren, gefiel man sich darin, aus manchem Anzeichen zu schließen, daß der Prinz nur ungern in die Rolle eines Bevollmächtigten sich bequeme.

Unter diesen vorbereitenden Bewegungen der Gemüther wurde der tiefere Sinn der Denkenden zu der Frage angeregt, was denn eigentlich die Vollmacht eines Herrschers bedeute, ob die Verfassung einen solchen Zustand gestatte, den sie gewiß nicht kenne. Ein verhältnißmäßig wenig bedeutsamer Beruf des königlichen Amtes war dazu bestimmt, eine ausgedehntere Theilnahme anzuregen, als sonst einem abstracten Streitpunkte des Staatsrechts zuzufallen pflegt, und in Folge der Aufmerksamkeit ein besseres Verständniß für die juristischen Erwägungen hervorzurufen. Nach altherkömmlichem Rechte gebührt der Krone die Bestätigung aller Todesurtheile, ohne welche der Richterspruch noch nicht vollkommen erscheint und der Vollzug unstatthaft ist. Es traf sich nun, daß mehrere Todesurtheile ergangen waren, welche wegen der besondern Natur der Verbrechen ein allgemeines Interesse in Anspruch nahmen. Die königliche Bestätigung blieb länger als gewöhnlich aus, und die Unterhaltung bemächtigte sich des Stoffes. Fragen und Vermuthungen wurden zu Hause und an öffentlichen Orten ausgetauscht, was aus diesem und jenem Urtheilsprüche werden würde. Aus den Tischgesprächen entwickelten sich Zeitungsnachrichten, und die Berichterstatter wußten den Einzelfällen allgemeinere Seiten abzugewinnen. Der Eine gewahrte, daß der Prinz-Bevollmächtigte überhaupt noch kein Todesurtheil bestä-

tigt hatte. Der Andere combinirte als Grund die persönliche Abneigung des Prinzen gegen die Todesstrafe, welche nach den Anschauungen unseres milden Zeitalters über diese Strafart leicht zu vermuthen war. Zwar habe der Prinz nach den Intentionen des Königs die Regierung zu verwalten versprochen, aber wo es sich um Leben und Tod handle, da falle die Entscheidung dem Einflusse der persönlichen Gesinnung zu. Auch umgekehrt combinirte man: Jedes einzelne Todesurtheil verlange den vollen und persönlichen Antheil des Herrschers. Hier decke die Verantwortlichkeit des Ministers nicht die des persönlichen Gewissens, geste keine gemeingültige Regel, aus welcher die Entscheidung im einzelnen Falle abzuleiten wäre; hier lasse sich nach der Intention eines Andern nicht handeln, weil die Intention unerfindbar sei. Am bestimmtesten schloß sich daran die Frage der Competenz im einfachsten Sinne der rechtsgelehrten Technik. Die Verfassung nennt nur die Regentschaft, kein Landesgesetz kennt die Uebertragung der Herrschergewalt durch Vollmacht, die Praxis vor dem Grund- und Regentschaftsgesetze hatte nicht die Kraft eines gültigen Beispiels. Nun erscheint aber die Krone gerade bei ihrem Ausspruche über die Todesurtheile in fast richterlicher Eigenschaft; der höhern Würdigung, ob Gnade mit den besonderen Umständen des Falles verträglich sei, muß die bedächtigste Prüfung und Achtung des formellen Rechts vorangehen. Welcher Richter würde ein Todesurtheil wagen, ehe er über die Bedenken seiner Competenz sich klar gemacht; um wie viel weniger der Landesherr als ein Richter, auf dessen Entscheidung unabwendbar der Vollzug folgt! An sich war der erwogene Gegenstand von keiner hohen Bedeutung. Blieben die Urtheile unvollzogen, zwang selbst eine milde Rücksicht auf die Qualen des Zweifels später zu einer sonst unverdienten Gnade, so war dadurch weder das Staatswohl gefährdet, noch der Rechtsinn verwirrt. Aber als Ausgangspunkt bedeutete der Gegenstand viel. Der hier obwaltende Zweifel umfaßte alle Acte der Regierungsgewalt. Was hier allen Augen auffällig erschien, das ließ auf gleiche Hindernisse der Verwaltung durch Vollmacht in anderen und in den erheblichsten Zweigen des königlichen Amtes schließen. Die Stockung in den Staatsgeschäften ließ sich nicht verkennen und war keiner Partei erwünscht. Die

dennoch für die Vollmacht eintraten, schützten die vom Prinzen freiwillig übernommene, nicht ihm auferlegte Beschränkung, nach den Intentionen des Königs regieren zu wollen, als Ursache vor. Dadurch sei der Stillstand hervorgerufen, daß der Prinz andern Sinnes als der König und doch nicht zu einer selbständigen Regierungsweise entschlossen sei. In den persönlichen Umständen, nicht in dem Vollmachtsverhältnisse, liege das Hemmniß; dort sei es zu beseitigen. Die Rechtsfrage stellte dagegen die Scrupel in den Vordergrund, denen der Bevollmächtigte aus Gründen des Rechts und des Gewissens sich nicht entziehen könne. Weil die Vollmacht des Rechtsbodens entbehre, erscheine die auf ihr gegründete Verwaltung nur wie ein thatsächlicher Zustand, der im engsten Anschlusse an die Intentionen des wirklichen Landesherrn die Rechtfertigung jedes einzelnen Regierungsactes suche. Nicht freiwillig, sondern aus Gewissen und logischer Nothwendigkeit habe der Prinz sich so eingeschränkt; sei das Regieren unter dieser Einschränkung unthunlich, so verliere die Vollmacht ihren letzten Anhalt.

In solcher Methode stieg man von dem geringern Gesichtspunkte einer rein juristischen Frage zu höheren Erwägungen auf. Mit einem förmlichen Gutachten, welches aus Rechtsgründen gegen den Vollzug der Todesurtheile unter der Herrschaft des Bevollmächtigten sich aussprach, wurde der Kern der Frage in die Oeffentlichkeit eingeführt. Das Gutachten rührte von einem höhern Staatsbeamten und angesehenen rheinischen Juristen her, erschien in dem angesehensten rheinischen Blatte, ging in andere Zeitungen über und blieb unverfolgt. Leicht konnte man daran sehen, daß es Personen von hohem Einflusse gab, welche die Frage in diesem Sinne erörtert wünschten. Nun hatte die Presse sich selbst den Rückhalt geschaffen, an welchem früher die berufenen Staatsmänner es hatten fehlen lassen. Die Discussion wurde aufgenommen, weiter geführt und unter der öffentlichen Behandlung wuchs sie zu einer Staatsfrage ersten Ranges. Ob Vollmacht oder Regentschaft — schien das einzige Für und Wider in der preussischen Politik, um welches der Streit immer lebhafter wurde. Hinter der Rechtsfrage stand, wenig verhüllt, der politische Gegensatz, auf dessen einer Seite die Partei des Kleinadels ihren hartnäckigsten Widerstand gegen die verfas-

sungsmäßige Regentschaft richtete. Mit jeder Form der Vollmacht würde sie zufrieden sein, nur nicht den König unter Vormundschaft stellen. Sie verlangte eine Betheiligung der Kammern, denn das Herrenhaus gehörte ihr und das Abgeordnetenhaus von 1855 war zu ihrer Zufriedenheit zusammengesetzt, und sie begann bereits über ihre Privilegien eifersüchtig zu wachen. Sie wollte also, daß die Kammern betheilt würden, aber durchaus nicht in der Form, welche die Verfassung vorschrieb. Das Ansehen der Krone werde allerdings gefährdet, wenn ihre Gewalt in Händen des Bevollmächtigten durch Rücksichten gebunden sei, der Bevollmächtigte müsse frei regieren, aber am besten erreiche man den Zweck, wenn die Person des Stellvertreters von dem Geiste des Königs beseelt sei. Kraft der unbeschränkten und nicht zu bevormundenden Königsgewalt verstieg man sich bis zu der kühnen Möglichkeit, daß die Vollmacht in eine unbegrenzte Zeit fortgesetzt, daß sogar der Nächste am Throne, die von der Verfassung wie von jener billigen Rücksicht vorbestimmte Person, umgangen werde. Gerade aus solchen Winkeln zog man auf der andern Seite neuen Beweis, daß nur die Regentschaft verfassungsmäßig und politisch zuträglich sei.

Im breiten Strome wogte der Meinungskampf; man hätte leicht an die Wiederkehr der Pressfreiheit als Vorläuferin des erwarteten Umschwunges glauben können. Aber die ungehemmte Bewegung war nur zeitweilig erlaubt, und erlaubt nur um deswillen, weil die Machthaber in Zwiespalt sich befanden, jeder von ihnen seine Vertretung gern sah und die des ebenbürtigen Gegners einigermaßen schonen mußte. Als die Macht der Gründe für die Regentschaft den Ausschlag zu geben, die Gegner aber in allem bis auf ihren Widerstand gegen den Namen und den verfassungsmäßigen Vorgang zu schwanken anfingen, versuchte Herr von Westphalen mit den Hilfsmitteln seines persönlichen Amtes ihnen den Boden wieder zu gewinnen. Von jeher war er als Mitglied der Regierung der vornehmste Vertreter der Reaction und nun consequenter Weise ein eifriger Befürworter der Vollmacht und der vollen Freiheit in der Wahl des Bevollmächtigten. Er war Minister des Innern, die allgemeine Polizei gehörte zu seinem Fache, die Polizeibehörden waren seine Unterbeamten, und in seinem Besitz befan-

den sich alle die Werkzeuge, welche die Obrigkeiten zum ersten Angriffe, wie zur Abwehr in aufgeregten Zeiten gegen das Andrängen der öffentlichen Meinung sich vorbehalten haben. Diese besonderen Hülfquellen seines Faches versuchte der Staatsminister, um seinen anders gesinnten Collegen einen Vorsprung abzugewinnen. Das Gesetz hatte der Presse einen straffen Zügel angelegt, und selbst die liberalen Kammern hatten sich dazu verstanden, die grundgesetzlich zugestandene Freiheit einem strengen Einflusse der Rechtspflege unterzuordnen. Die Reaction fand die Vorsicht nicht zureichend, und das Schicksal der Presse ging aus der Hand der Justiz in die der Polizei über, weil sie leichter noch, als mit dem verfänglichen Preßgesetz und den darauf begründeten Richtersprüchen, mit Maßregeln sich handhaben ließ. Beschlagnahmen von unberechenbarer Dauer, Concessionsentziehungen und ähnliche Maßregeln der Verwaltung hatten die Presse von ihrer verfassungsmäßigen Freiheit herab in einen so unfreien und eingeschüchterten Zustand gebracht, daß seit Jahren die Hülfsmittel unangewendet bleiben durften und die Beschlagnahmen fast außer Gebrauch waren. Jetzt häuften sie sich wieder, am frühesten in der Hauptstadt, wo der Polizeipräsident mündlich unterrichtet werden konnte und unmittelbar unter dem Einflusse seines Amtsobern stand. An alle Regierungen des Landes aber erging ein Rundschreiben des Ministers, in welchem er die Presse anklagte, die Rücksichten auf den allerhöchsten Entschluß, die Ehrfurcht gegen den König und die Achtung vor den Anordnungen der Obrigkeit in strafwürdiger Weise zu verletzen. In üblicher Gliederung verspricht sodann das Rundschreiben Freiheit einer angemessenen, in den Schranken des Gesetzes sich bewegenden Besprechung, hofft im allgemeinen einen guten Erfolg von der Ansprache der Behörde an die Redactionen, um sie von indiscreten und unzulässigen Besprechungen abzuhalten, und weist die Behörden zuletzt an, umsichtig und fest gegen die Presse einzuschreiten.

Das geschichtlich bekannte crimen laesae majestatis, welches in allen Perioden des scheidenden oder beginnenden Absolutismus auftaucht, und seine preussisch-bureaucratische Abart, der Schutz aller Obrigkeiten gegen Angriffe, welche ihre „Anordnungen dem Hasse und der Verachtung aussetzen“, würden wol auch in dieser Noth sich

bewährt und zum Ende aller politischen Discussion geführt haben, soweit sie dem Minister nicht zusagte. Aber es zeigte sich, daß diese Waffe nur wirksam ist, wenn sie mit der vollen Wucht einer einigen Regierungsgewalt gegen die Menge geführt wird, doch im Kampfe des Gleichen unter Gleichen den besten Theil ihres Werthes einbüßt. Die anderen Minister wußten sofort den geeigneten Gegenschlag zu führen. Zu den Gegnern zählte Herr von Mantuffel; als Ministerpräsident hatte er die Leitung der halbamtlichen Presse, das Preßbureau mit dem Commando über eine Schar von Berichterstatlern und aufgedrängten Redacturen, die Verfügung über die geheimen Gelder, mit welchen das Wohlwollen ausländischer Blätter erkaufte zu werden pflegte, seinem Fache zugeeignet. Genau in demselben Zeitpunkte, in welchem Herr von Westphalen sein Rundschreiben versandte, traten die beeinflussten Schreiber in den inländischen und ausländischen Blättern und selbst die anerkannt halbamtliche Zeitung für die verfassungsmäßige Regentschaft ein. Ueber die persönlichen Rücksichten sollte die milde Form eines von dem Könige ausgehenden Auftrags weghelfen, in der Sache aber dem verfassungsmäßigen Titel und den sie begleitenden Förmlichkeiten nichts vergeben werden. Vor einem so entschiedenen Gegenstande aus dem höchsten Lager verlor das Rundschreiben des Herrn von Westphalen den größten Theil der Kraft, nämlich den indirecten Einfluß der Einschüchterung, welche die den Behörden aufgetragene „Ansprache an den Patriotismus und die Besonnenheit der Redactionen“ bewirken und die Concessionsentziehung im Hintergrunde verstärken sollte. Das directe Mittel des polizeilichen Einschreitens erhielt ein noch mehr überraschendes und wirksames Paroli. Die polizeiliche Beschlagnahme, im Sinne des Gesetzes ein erster und schnell zu erledigender Angriff, hat zu ihrem gesetzlichen Zweck nur die Verfolgung vor dem Richter, und da diese von der Staatsanwaltschaft, einer unter der Anweisung des Justizministers stehenden Behörde, betrieben oder unterlassen wird, so fällt auch die polizeiliche Beschlagnahme sachlich in das Gebiet des Justizministers. In der Reactionsperiode hatte sie gewohnheitsmäßig den Charakter einer von der Justizverfolgung fast unabhängigen Maßregel angenommen, durch die lange Dauer, welche

zwischen der Beschlagnahme und der Rückgabe einer unverfolgt gebliebenen Schrift zu liegen pflegte; die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen, innerhalb deren sie richterlich gebilligt oder aufgehoben sein muß, ließen die mitwirkenden Beamten unbeachtet. Namentlich für die Existenz der Tagesblätter, welche an schnelle Verbreitung des Inhalts und regelmäßiges Erscheinen gebunden sind, hatte sich die polizeiliche Beschlagnahme zu einer selbständigen Gefahr ausgebildet, selbst wenn weder eine richterliche Verurtheilung, noch der ernstere Schritt einer Concessionsentziehung zu fürchten war. Es ist wiederholt und öffentlich behauptet und, meines Wissens, nirgends widerlegt worden, daß der Justizminister Simons die Staatsanwaltschaften ausdrücklich angewiesen gehabt, das schwierige Amt der Polizei nicht noch mehr zu erschweren und in den Beschlagnahmen und Fristen ihr freie Hand zu lassen. Jetzt aber, in den letzten Tagen des langjährigen Reactionsystems, besann sich der Oberstaatsanwalt in Berlin, derselbe Beamte, welcher fast während der ganzen Periode unter demselben Justizminister denselben Posten bekleidet hatte, daß er berufen und kraft seines Amtes verpflichtet sei, die Pressfreiheit und das Pressgewerbe vor solchen, von dem Gesetze nicht beabsichtigten, Folgen der polizeilichen Beschlagnahme zu schützen, und daß das Gesetz ihm ausreichende Gewalt darbiete. Er wies die ihm untergeordneten Beamten an, zu wachen, daß in jeder Beziehung den gesetzlichen Vorschriften genügt werde, kündigte den Schritt in amtlichen Schreiben den Redactionen an und ermunterte sie, in jedem einzelnen Falle ihre Beschwerden schleunigst bei ihm anzubringen. Wenig paßte der Schritt zu den bisherigen Ueberlieferungen, noch weniger die Art zu den Gewohnheiten der vollendeten Beamtenherrschaft. Neu war, daß die Justizverwaltungsbehörde mit Einem Schlage sich befreite und eine wirksame Aufsicht über die polizeiliche Hülfsthätigkeit in die Hand nahm. Unziemlich aber mochte scheinen, daß der Vorwurf gegen die Polizei öffentlich ausgesprochen und der Conflict der Ressorts vor aller Welt bloßgelegt wurde. Ob des unerhörten Verfahrens beschwerte sich Herr von Westphalen, der Minister des Innern, bei Herrn Simons, dem Justizminister. Dieser aber hatte den Schritt des Oberstaatsanwalts unzweifelhaft im voraus gutgeheißen, wahrscheinlich sogar veranlaßt, und nun-

mehr billigte er sein eigenes Werk, indem er die Beschwerde seines Collegen für gänzlich unbegründet erklärte und einen förmlich abweisenden Bescheid erließ, der gleichfalls in die Oeffentlichkeit gelangte.

Nach allen diesen Anzeichen unterlag es keinem Zweifel, wohin der Sieg neigte, und daß die halbüberwundene Partei die letzten Kräfte zusammenraffte und in sich selbst schon unsicher wurde. Bestimmte Nachrichten fingen an, die landesgesetzliche Regentschaft anzukündigen. Aber die Größe der Hoffnung schuf sich selbst Zweifel und kleidete sie in beunruhigende Gerüchte. Noch werde der Regentschaft in der Form, wie sie die Verfassung vorschreibt, ein nicht verächtlicher Widerstand geleistet. Die Partei, von welcher er ausgehe, habe schon oft bewährt, wie leicht es ihr sei, über Verfassungsschwierigkeiten hinwegzukommen. Aus nichts habe sie zur Macht sich erhoben; schon öfter habe sie in der letzten Stunde ungeahnte Hülfsmittel entfaltet. Zu den Besorgnissen, welche ohnehin jede große Hoffnung begleiten, kam der Druck der Zustände, welcher im ersten Theile der Vollmachtsverwaltung einigermaßen gemildert war, später im Entscheidungskampfe den frühern Charakter angenommen und nun den kommenden Dingen noch nicht nachgegeben hatte. Wie in einer feindlich besetzten Stadt, um deren Befreiung draußen von überlegenen Freunden gestritten wird, die Stimmung sich mischt aus dem vorahnenden Gefühle der lange entbehrten Freiheit und aus der Furcht vor dem anwesenden, streng bewachenden Feinde; in einer solchen Spannung erhielten sich die Gemüther, bis die vollendete Thatsache jeden Zweifel bannte.

Zwischen dem 7. und 9. October wurde die Uebernahme der Regentschaft urkundlich vollzogen und unmittelbar darauf förmlich verkündet. In einer mehr persönlich gehaltenen Dank- und Vertrauensschrift, in welcher die Verfassung unerwähnt blieb, bat der König den Prinzen, fortan als Regent und in alleiniger Verantwortlichkeit vor Gott und dem Gewissen die Pflichten des königlichen Amtes auszuüben. Der Prinz begleitete die Zuschrift mit einem Erlaß an das Staatsministerium, wies in diesem auf die Aufforderung des Königs hin, trat infolge derselben und auf Grund der Verfassungsurkunde als nächster Agnat die Regentschaft an und berief den Landtag auf den 20. October. In den wenigen Zwi-

schentagen wurde die Form des ungewohnten Verfahrens vorbereitet, welches dem Landtage bevorstand.

Der Beschluß über die Regentschaft ist das einzige Geschäft, welches die Kammern in vereinigter Sitzung zu erledigen haben. Für die äußere Art des Zusammenwirkens war keine Regel vorgeschrieben oder angedeutet. Die Geschäftsführung der vereinigten Curien im Vereinigten Landtage konnte wegen ihres ständischen Charakters nicht maßgebend sein, und die für sie octroirte königliche Geschäftsordnung nicht zum Vorbilde dienen. Eine Fülle von Zweifeln war denkbar. Es würde dem Ansehen des Landtags nicht gedient haben, eine so große Gelegenheit mit kleinlichen Formstreitigkeiten zu beginnen, und man mußte fürchten, daß kleinere Fragen leicht einen tiefern Hintergrund verrathen, und daß die Momente des Zwiespalts zur ungelegensten Zeit, vor den Neuwahlen der Abgeordneten und ehe noch über Personen und Grundsätze der zukünftigen Regierung entschieden war, hervorbrechen möchten. Die Umstände waren um so schwieriger, als der Regierung um der Sache willen, und den Ministern persönlich wegen der Unklarheit ihrer Stellung zurückhaltend zu sein ziemte. Der Gegenpartei entgingen diese Schwierigkeiten nicht, und sie knüpfte daran den Rest ihrer Hoffnung, daß der einberufene Landtag nicht zur verfassungsmäßigen Mitwirksamkeit herangezogen würde. Die gegenwärtige Regentschaft sei doch nicht in die engen Grenzen der gesetzlich vorgesehenen zu verweisen. Die rein gesetzliche trete nur ein, wenn sie ohne Hinzuthun des gänzlich unfähigen Königs geordnet werden müsse; dann habe der Landtag die Nothwendigkeit zu prüfen und anzuerkennen. Die gegenwärtige Regentschaft habe der verfügbare König übertragen, der Prinz angenommen; damit sei der Rechtsact vollzogen. Von einer so bedeutenden Veränderung in der Regierungssphäre gezieme es sich dem Landtage Kenntniß zu geben; das könne in der gewöhnlichen Weise geschehen, bedürfe keiner Rückäußerung und keiner abweichenden Geschäftsform. So hebe man sich über die Gefahren eines Zwiespalts hinweg, welche andern Falls gar nicht gering zu veranschlagen seien. Denn man müsse wissen, daß das Anerkenntniß der Nothwendigkeit, wo man es fordere, auch versagt werden dürfe. Zu Scrupeln sei vom conservativen Gesichtspunkte aus reichlicher

Stoff vorhanden, weil der verfassungsmäßige Zusatz die Freiheit des königlichen Willens in Schatten stelle. Das Gewissen würde manchen, vielleicht alle Mitglieder der Partei zwingen, die Scrupel zum Ausdruck zu bringen. — Entsprech die Drohung den Absichten der Partei, so fehlte es ihr nicht an Gewicht. Der Widerspruch des Herrenhauses als einer besondern Kammer war nicht gering zu veranschlagen, und die Mehrheit in den vereinigten Kammern war nicht im voraus zu berechnen, wenn die Gesinnungsgenossen unter den Abgeordneten den Mitgliedern des Herrenhauses sich beigesellten.

Aber die Regierung dachte an keine Ausflucht von der einmal betretenen Bahn. Die Uebertreibung ließ sie unbeachtet, und die wirklichen Schwierigkeiten löste sie mit Umsicht und im Geiste einer neuen Richtung. Sie berief Landtagsmitglieder von parlamentarischem Ansehen nach Berlin, unter ihnen als Präsidenten einer frühern Kammer auch den Grafen Schwerin, den jetzigen Führer der oppositionellen Minderheit. Diese freie Commission von Mitgliedern aller Parteien besprach den Geschäftsgang, erwog die Rücksichten der Höflichkeit, einigte sich in allen Punkten und entwarf die Geschäftsordnung. Der Erfolg entsprach den günstigsten Erwartungen. Die Kammern verhandelten schnell ohne Anschein der Hast, einmüthig ohne Zwang gegen Einzelne, und selbst die im abstracten Sinne nicht unwichtigen Bedenken, welche sich an die Eigenthümlichkeit des Falles knüpften, wurden nur in der Commission des Landtages erörtert. In den Plenarsitzungen umging man jede Debatte, nicht aus Mangel an Stoff, sondern aus äußeren Erwägungsgründen. Die leitenden Mitglieder des Herrenhauses dachten nicht an das Versagen der Anerkennung, sie schrakten vor der Kühnheit eines Schlages zurück, der mit voller Wucht auf sie selbst zurückfallen und ihr schützendes Gebäude zertrümmern mußte. Ein frisches Abgeordnetenhaus hätte die Discussion ohne Gefahr übernehmen und mit großem Nutzen führen können, aber das jetzige eignete sich nicht. Gewissermaßen aus den letzten Zügen ward es wach gerufen, um eine unumgängliche Handlung zu vollziehen. Es war nicht nur vermöge des gesetzlichen Zeitablaufes dem Ende seiner Tage nahe, sondern auch innerlich überlebt, und gerade das Ereigniß, welches zu sanctioniren den einzigen Gegen-

stand seiner Tagesordnung bildete, war der Beginn eines neuen Geistes, welcher die Weise seines Entstehens aus der Geschichte des preussischen Verfassungslebens tilgen sollte. In regelrechter Aufeinanderfolge pflegt wol das Ende der Legislaturperiode aus der bevorstehenden Wechselwirkung mit den Wahlkörpern neue Frische zu schöpfen, aber den Abgeordneten, welche unter dem stark geübten Druck einer reactionären Regierung und unter Enthaltung der meisten Liberalen gewählt waren, fehlte der Zusammenhang mit den zu erwartenden freien und ausgedehnteren Wahlkörpern. Nur die wenigen Abgeordneten der Opposition theilten die Befriedigung des Volkes, aber sie waren zu keinem Plane des Vorgehens vorbereitet und jetzt schon von der Richtung beherrscht, welche von jeder Initiative wie von einer Provocation fern zu bleiben rieth. Daher schien es Allen besser, auf das knappste Maß der Pflicht sich zu beschränken, als in der letzten Minute zu einer Höhe sich aufzuschwingen, welche sie in der Fülle ihrer Kraft nicht angestrebt. So verlief die sechstägige Session nicht in dem Stile einer inhaltlich bedeutenden Staatsaction, sondern nach Art eines feierlichen und förmlichen Actes, zu welchem alle Momente mit lobenswerther Umsicht vorbereitet waren und pünktlich befolgt wurden. Unmittelbar nach der Thronrede constituirten sich die beiden Häuser in getrennten Sitzungen, jedes wählte einstimmig seinen Vorstand, nahm die entworfene Geschäftsordnung für die vereinigten Sitzungen an und stimmte allen vorbereiteten Anträgen bei. Im Abgeordnetenhause ließ die Opposition die Wahl des Präsidenten aus der gegnerischen Partei unbestritten, dafür überließ diese dem Grafen Schwerin die Ehre sämmtlicher Vorschläge zur Geschäftsordnung. Die zwei vereinigten Sitzungen tagten in den Räumen des Abgeordnetenhauses, den Mitgliedern des Herrenhauses wurde als „Gästen“ die rechte Seite eingeräumt, ihr Präsident führte den Vorsitz, das Schriftführeramt wurde von den vereinigten Secretären verwaltet. Eine vereinigte Commission von je 15 Mitgliedern aus jedem Hause berieth die an demselben Tage in vereinigtter Plenarsitzung verkündete Botschaft, welche den Landtag aufforderte, der Verfassung gemäß die Nothwendigkeit der Regentschaft zu erklären. Sie prüfte die beigebrachten Staatsurkunden

und ärztlichen Zeugnisse, erstattete einen kurzen Bericht, und auf ihren einstimmigen Vorschlag sprach der Landtag einstimmig seine Anerkennung aus, worauf der Regent in vereinigter Sitzung den Eid leistete, daß er „die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen regieren“ wolle.

Das Abgeordnetenhaus hatte gesondert nur das erste mal getagt. Das Herrenhaus hielt außer der ersten noch drei Sitzungen für sich; der Versuch einer ausgedehntern politischen Thätigkeit wurde gemacht, indem die einflußreichsten Mitglieder den Erlaß von Adressen an den König und an den Prinzen beantragten. Aber so sehr überwog die Tendenz einer discussionslosen Förmlichkeit, daß der Antrag sofort und ohne Debatte durch die Vorfrage abgelehnt wurde, obschon die Ansichten fast gleich getheilt waren und in dem ungewöhnlich stark besuchten Hause nur eine geringe Mehrheit von vier Stimmen den Ausschlag gab. Ihr verdankte das Herrenhaus, daß es einer kleinartigen Demonstration entging. Was man in der Behandlung der praktischen Aufgabe nicht geltend zu machen, in den vereinigten Sitzungen nicht anzuregen wagte, das sollte auch in den Adressen nicht klar ausgesprochen, sondern nur zwischen den Zeilen angedeutet werden. Dem Könige wurde für die Uebertragung, dem Prinzen für die Uebernahme der angebotenen Regentschaft wie für freie Entschlüsse gedankt; der Verfassung geschah mit keiner Silbe Erwähnung. Dem Könige wurde die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Prinz seine Werke pflegen und fortbilden würde. Selbst in die Titulatur wurde ein Stück Opposition verlegt. Die Reaction hatte sich dafür begeistert, daß der Regent nicht als „Prinz-Regent“, sondern als „Prinz von Preußen, Regent“ bezeichnet werde, weil zunächst die Eigenschaft als Prinz und erst dann die des Regenten in Betracht komme. Am Hofe hatte man geschwankt, gewechselt und zuletzt den bündigern Ausdruck bevorzugt. Dieser war bereits amtlich angeordnet, als die Adressen entworfen wurden. Dennoch wählten die Verfasser den unbequemern Titel, und die zweite Adresse begann mit der Ueberschrift: „Allerdurchlauchtigster Prinz! Allergnädigster Prinz von Preußen, Regent.“ Eine geringe Mehrheit bewahrte das

Herrenhaus als Körperschaft vor einer so wenig angemessenen Opposition. Die Minderheit aber vollzog als eine Anzahl von Privatpersonen die beiden Adressen und eine Deputation überreichte sie dem Regenten, der sie ohne jede Erwiderung entgegennahm.

Zum ersten male hatte die Verfassung einen entscheidenden Sieg über die reactionäre Parteipolitik errungen. In dem Widerstande gegen die Regentschaft hatte diese ihren Höhepunkt angestrebt, und sie würde ihn, gewiß mit schädlicher Nachwirkung auf kommende Zeiten, erklimmen haben, wenn es ihr gelungen wäre, die Königsgewalt länger in der unfreien Hand eines Bevollmächtigten, die Regierung in Abhängigkeit von uncontrolirbaren und unverantwortlichen Einflüssen zu erhalten. In dem einen Jahre der Vollmachtsherrschaft hatte sich ein Zustand herangebildet, der nicht unpassend als Interregnum bezeichnet worden ist. Die Gesetzgebung stockte, weil die Absichten des Bevollmächtigten und des Machtgebers nicht übereinstimmten. Der gewöhnliche Geschäftsbetrieb litt unter dem Zwiespalt. Die höchste königliche Befugniß, die Wahl der Minister, war suspendirt; die alten Minister wurden beibehalten, weil und solange der Wille des Machtgebers, der sie berufen, nicht in entgegengesetzter Weise sich bekundete. Als am 7. October die Regentschaft gegen den Widerspruch des Ministers von Westphalen beschloß und dessen Entlassung unaufschiebbar war, am letzten Tage der Vollmachtsherrschaft war es der König, welcher noch einmal die höhere Regierungsgewalt in die eigene Hand nahm, jenen Minister entließ und Flottwell an dessen Stelle ernannte. Der thatsächliche höchste Leiter der Staatsgeschäfte schien beinahe in die Stellung seiner Minister heruntergedrückt und mit ihnen einen gemeinschaftlichen Ursprung des Amtes anzuerkennen. Konnte es doch unter dem Druck solcher Verhältnisse geschehen, daß die Minister um die wichtigste Staatsfrage, in welcher die Meinung des Bevollmächtigten kaum verhüllt war, mit den Hülfsmitteln ihrer Ressorts einen Kampf gegeneinander begannen und in die gewöhnliche Verwaltung hineintrugen. Allen solchen Abirrungen setzte schon der Name der Regentschaft ein schleuniges Ziel. Diese unmittelbare Wirkung macht mich ein Bedenken gering veranschlagen, auf welches damals ein großes Gewicht gelegt wurde. Die Uebernahme der Regentschaft

war in der vermittelnden Weise erfolgt, welche auf Anordnung des Ministerpräsidenten die officiösen Blätter zuerst angedeutet hatten. Der Prinz trat die Regentschaft auf Grund der Verfassungsurkunde an, nachdem eine Aufforderung des Königs in der Form eines freien Entschlusses an ihn ergangen war. In allen darauffolgenden Acten wurde die Aufforderung des Königs erwähnt. Als politisches Beschwichtigungsmittel nicht ohne Werth, wurde die gewählte Form von zwei entgegengesetzten Seiten so gedeutet, als ob zwei Rechtstitel der Regentschaft aufgestellt worden wären: der Auftrag des Königs und das Gebot der Verfassung. Die nun im politischen Widerstreit gegen die Regentschaft thätig gewesen waren, brüsteten sich mit dem Auftrage als dem durchgreifenden Rechtsgrunde. Dagegen ereiferte sich mancher, weil der Rechtstitel des Auftrages unzulässig wäre. Selbst in der Commission des Landtages, welche die Botschaft prüfte und den Anerkennungsbeschluß vorschlug, wurden die Bedenken erörtert. Der durchweg flüchtig gehaltene Bericht bezeichnete sie als „verschiedene Auffassungen über das genaue Verhalten beider rechtlichen Momente untereinander und zudem Eintreten der Regentschaft“; man habe aber allseitig Abstand genommen, führt der gelehrte Berichterstatter aus, auf die sehr zarten Fragen und schwierigen staatsrechtlichen Probleme einzugehen, da der Versuch, sie zu lösen, im vorliegenden Falle nicht erforderlich sei, und der persönliche Anspruch des Prinzen über aller Frage erhaben stehe. Eine ernste Discussion würde jedoch weder auf zarte Fragen, noch zu schwierigen staatsrechtlichen Problemen geführt, sondern bald gezeigt haben, daß von zwei rechtlichen Momenten gar nicht die Rede war. Die Aufforderung des Königs war eine Thatsache, welche aus persönlicher Rücksicht erwähnt zu werden verdiente und auch in der Sache ihre Folgen in anderer Weise, als in der Kraft eines Rechtstitels äußern konnte. Sie war ein gewichtiges Zeugniß für die Natur des vorhandenen Hindernisses, über welche das Parlament sich unterrichten mußte, ehe es die Nothwendigkeit der Regentschaft anerkannte. Anders als wie eine bedeutungsvolle Thatsache finde ich die Aufforderung in den Urkunden nicht betont. Worauf es am meisten ankam, ob die Aufforderung irgend eine der Vollmacht ähnliche Wirkung äußern, ob der Regent

noch ferner an eine fremde Absicht sich gebunden fühlen würde, darüber ließen die Urkunden nicht den geringsten Zweifel aufkommen. Der König selbst hatte den Prinzen auf sein Gewissen und seine alleinige Verantwortlichkeit vor Gott verwiesen und die Regierung „selbst“ zu führen ersucht. Alle Vorschriften wurden erfüllt, welche die Verfassung für die Uebernahme der Regentschaft vorschreibt. Die wohlangeordnete Form erschöpfte die berechnete Wirkung, indem sie die Vergangenheit versöhnlich abschloß; auf eine Nachwirkung in die Zukunft war sie nicht eingerichtet. Der spätere Tod des Königs erregte persönliche Theilnahme, machte aber nicht den Eindruck eines wichtigen Staatsereignisses. Dagegen fühlte alle Welt beim Eintritt der Regentschaft wie beim Regierungsantritt eines neuen Herrschers.

2.

In jeder Monarchie ist die Person des Fürsten von bedeutendem Einfluß auf die Geschehnisse des Landes, und wäre die Herrschergewalt noch so beschränkt. Vom Kreise der Beherrschten bis zu den Stufen des Thrones ist der Abstand so weit, daß kein Thronfolger ein zuverlässiges Vorbild des zukünftigen Regierers darbietet; erst in der thatsächlichen Gewalt entfalten sich die wahren Herrschereigenschaften. Darum beginnt jeder Thronwechsel eine ungewisse Zukunft; doch überwiegt, wie bei allen Anfängen, das Hoffen in demselben Maße, in welchem die abgelaufene Herrschaft in Unzufriedenheit abschloß. Beim Eintritt der Regentschaft war die Erwartung zur ruhigen Zuversicht gesteigert. Seit Jahren hatte gegenüber dem polizeilichen Druck und dem Beamtenübermuth die Straßenweisheit den Satz sich angeeignet, daß die Reaction das Aeußerste gethan hätte, daß es so nicht länger fortgehen könnte. Das ist die Stimmung, in welcher man von geringfügigen Ereignissen eine Verbesserung der Lage erwartet. Jetzt war eine wirkliche Krisis da, und kaum Einer, der sie nicht mit der ersehnten Wendung für gleichbedeutend hielt. Der Rücktritt des Ministeriums schien selbstverständlich. Beinahe zehn Jahre hatte es bestanden und vielfache Wandlungen durchlebt. Am Ende des

Jahres 1848 führte es sich mit dem Versprechen ein, daß es nur einen geordneten, die Sicherheit des Thrones umfassenden Zustand herstellen, aber keinen mit diesem Werke verträglichen Gedanken der Freiheit zurückdrängen wollte. Den hervorgetretenen und formulirten Wünschen des Revolutionsjahres trug es Rechnung in der octroyirten Verfassung. Nach wenigen Monaten schuf es sich ein Revisions-Parlament, welchem man im liberalen Sinne nichts nachzugeben brauchte, im entgegengesetzten manches abgewinnen konnte. Bei der Revisionsarbeit unterstützte es überall die „bessernde Hand“, ließ stets sich finden, wo es galt, ein Grundrecht abzuschwächen, durch einen Zusatz oder Vorbehalt ins Ungewisse zu stellen. Ohne Eifersucht für den volksthümlichen Theil seines Werkes kam es den Gegnern desselben oft mit Auslegungen, Erklärungen und neuen Erwägungen zu Hülfe. Noch in dem letzten Augenblicke rang es von dem Vereinharten ab, was als Preis des nahen Verfassungsabschlusses zu erlangen war. Nach dem endlichen „Abschlusse“ nahm es ein neues Provisorium auf. Nichts Geringeres als die Erste Kammer wurde zur schwebenden Frage gemacht, und das bedeutendste Organisationsgesetz gerieth in Verwirrung. Auf Umwegen gelangte man zu einer völlig neuen Gestaltung der höchsten Staatsfactoren durch die Bildung des Herrenhauses. Bald folgte das Ministerium dem ständischen Zuge, bald ging es leitend voran, wie in der Wiederbelebung der ständischen Grundlagen für die Landgemeinde, den Kreis und die Provinz. Aus dem dehnbaren Sinne der Gesetze holte es sich unerschöpfliche Hülfsmittel, um die Beamten, Gemeindevertreter und alle, die Gutes oder Böses von der Regierung erfahren konnten, an die Allmacht der Minister zu gewöhnen, um selbst die Wahlen so zu ordnen, daß das Haus der Abgeordneten dem der „Herren“ näher gebracht werde. Wenn dennoch eine weite Kluft zwischen den beiden Häusern bestand, und durch den Widerstand der Abgeordneten zuweilen Schlimmeres abgewendet wurde, so drang von dieser negativen Wirksamkeit der Verfassung nichts in das Bewußtsein des Volkes, indem die Verwaltung in gleichmäßig reactionärer Tendenz verharrte und unter allen Schwankungen der höhern Politik so geführt wurde, daß das Volk weder den Schutz eines

Grundrechts, noch sonst den Einfluß der Verfassung gewährte. Kein Mitglied dieses Ministeriums, meinte man, vermöchte den liberalen Ansprüchen eines verfassungsmäßigen Lebens auch nur von weitem zu folgen; keinem traute man den Muth zu, dieser neuen Wandlung seinen Dienst oder auch nur thätigen Gehorsam anzubieten, und dem Muthigen würde das Vertrauen nicht gebühren. Daher die Gewißheit des Rücktrittes wie einer vollendeten Thatfache, der nur noch die förmliche Bestätigung fehlte. Mehrere erwartete Gelegenheiten gingen vorüber, ohne zu erfüllen, doch auch ohne gänzlich zu enttäuschen. Als die Regentschaftsacte fast von allen bisherigen Ministern noch gegengezeichnet waren, fand man die Ursache angedeutet in der gleichzeitigen amtlichen Mittheilung, daß der König selbst es gewesen, welcher Westphalen entlassen und Flottwell zum Minister ernannt hatte. Bis zum Schlusse des Landtages vertröstete man sich damit, daß man den parlamentarischen Prüfungsact für eine hochwichtige, aber streng gemessene Feierlichkeit hielt, welche den politischen Sonderstellungen bereits entzogen war. Brauchte man doch das Ministerium kaum entfernter vom Geiste der Regierung zu denken, als das Abgeordnetenhaus fern war vom Geiste des Volkes, von dessen Vertretung es seinen Namen herleitete. Wenn der Regent bis nach dem unzweifelhaften, aber nothwendigen Auerkenntniß durch den Landtag jeden entscheidenden Schritt zurückhielt, so betonte man im Volke weniger die Vorsicht, welche dem feierlichen Acte die äußere Würde der Einstimmigkeit und Unbedingtheit verschaffen wollte, als man den strengen Sinn für Gesetzmäßigkeit billigte, den man darin ausgedrückt fand. Man erinnerte sich an einen ähnlichen Vorgang im Jahre 1848, als der zweite Vereinigte Landtag versammelt wurde, an den Grundlagen der zukünftigen Verfassung mitwirkte und den Rechtszusammenhang zwischen den Abschnitten vor und nach der Revolution bewahrte. Nach dem Schlusse des Landtages enttäuschte jeder verspätete Tag die immer sich erneuernde Zuversicht. Nicht blos der allgemein menschliche Grund, sondern auch das politische Bedürfniß rechtfertigte die Ungeduld.

Die Neuwahl der Abgeordneten stand vor der Thür. Schon vor October hatte die Bewegung begonnen, vor der wichtigern

Frage der Regentschaft war sie zurückgetreten; jetzt gelangte sie wieder zu ihrer vollen Bedeutung als eine Angelegenheit, welche ungetheilte Aufmerksamkeit verdiente. Aber sie war es gerade, welche jeden einzelnen Tag der verlängerten Amtsdauer des Ministeriums zu einer selbständigen Sorge erhob. Viele Rücksichten machten bei den Wahlen die Mitwirkung einer liberalen Regierung unentbehrlich. Das unter dem Namen eines provisorischen gültige Wahlgesetz hat den Ministern einen ungeheuren Einfluß auf die Handhabe der gesetzlichen Regeln und sogar einen nicht unbedeutenden Theil der Wahlregeln mit gesetzlicher Kraft festzusetzen überlassen. Umfang der Bezirke, Ort, Zeit und Leitung der Wahlen fielen ihrer Anordnung anheim. Vertliche Verhältnisse bewirken, daß in einzelnen Kreisen der liberale, in anderen der conservative Sinn energischer hervortritt, das eine oder das andere Interesse mehr Geltung sich zu verschaffen weiß, der Einfluß des zeitigen Ministeriums und der Behörde mehr oder minder vermag. Das provisorische Wahlgesetz hatte die Landschaften nicht abgegrenzt, sondern der Regierung anheimgegeben, die Grenzen abzumessen und für jede Wahl einen einmaligen Wahlkörper zu constituiren. Auch die Wahlorte für die Wahlmänner und Abgeordneten fielen ihrer Bestimmung zu. Freilich gab es Grenzen in den organischen Abschnitten des Landes, die Verwaltungskreise boten gewöhnlich die natürlichen und politisch zutreffenden Grenzen dar, aber die bisherige Regierung hatte sich wenig darum gekümmert, weil eine freie Behandlung der Landschaften ihren Zwecken einen weitem Spielraum gewährte. Zweimal nach der Verfassungsrevision, in den Jahren 1852 und 1855, war gewählt worden, und das zweite mal hatte die Regierung ihre frühere Freiheit in einem ungeahnten Grade überboten. Aus einem größern Umfange von Kreisen hatte sie Landschaften zusammengesetzt, welche weder nach ihren natürlichen, noch nach ihren politischen Grenzen zusammengehörten. Was, aus Mangel an einer unterwürfigen Nachbarschaft, durch keine künstliche Zusammenlegung für eine regierungsfreundliche Wahl zu gewinnen war, wurde mit einem andern verlorenen Posten zusammengethan und einer oppositionellen Wahl preisgegeben. Wo es aber anging, ließ man den liberalen Landstrich durch einen benachbarten oder auch ferner

liegenden übereinstimmen. Je nach der Zweckdienlichkeit wurden zwei, drei oder vier Abgeordnete gemeinsam gewählt. Der Wahlort ward bald in die Mitte, bald an diese, bald an jene Grenze des langgestreckten Wahlbezirkes verlegt, die eine Gruppe mit leicht, die andere mit schwer zugänglichen Wegen bedacht. Entsprechend künstelten die heimischen Behörden an den Wahlmannsbezirken, und mit einer in das Kleinste gehenden Sorgfalt wurden zuweilen einzelne Höfe, weite Strecken über angrenzende Ortschaften hinaus, zur gemeinsamen Wahl mit fremden Ortschaften verwiesen. An die Ernennung der Wahlcommissarien, die Kalenderdaten der Wahlstage, die Tagesstunden, an jede dieser und ähnlicher Anordnungen konnte man weitgreifende Folgen knüpfen, wenn man mit den örtlichen und persönlichen Verhältnissen genau vertraut war. Die Auslegung des Gesetzes fällt in erster Linie der Regierung, die Anwendung ihren Unterbehörden zu und verleiht dem Ministerium für jede einzelne Wahl die Rolle des Gesetzgebers. Die wichtigsten Begriffe der Selbständigkeit und des Aufenthaltes in der Gemeinde schwanken nach den preussischen Gesetzen und sind in der Praxis noch schwankender gemacht. Mit der Befugniß, zweifelhafte Gesetzesstellen zu erläutern, beherrscht das Ministerium die halbe Tragweite des Wahlgesetzes. Gegen willkürliche Anordnungen der Provinzial- und Gemeindebehörden kann vor der Wahl nur der Minister abhelfen, und schon von dem Grade der Beschleunigung hängt es ab, ob die Genugthuung rechtzeitig erfolgt, wenn das Wahlrecht verkümmert wird. Noch auf der untersten Stufe des obrigkeitlichen Einflusses hat der Wahlcommissar das freie Ermessen, ob er Proteste gegen Wahlmannswahlen zur Kenntniß des Wahlkörpers bringen und ihrer Entscheidung unterbreiten will, und mit dieser wie mit anderen Befugnissen vermag er nicht selten einen schwankenden Ausschlag nach der ihm genehmen Richtung zu lenken. Dazu kommen die mittelbaren Rückwirkungen der Centralregierung auf die politische Strömung und den Verlauf der Wahlen im Lande: welche Partei sich ermuntert glaubt, wie weit der liberal oder der conservativ gesinnte Beamte hervorzutreten wagt, ob der Druck mit Einwirkungen auf die Nahrungsverhältnisse und andere persönliche Interessen verboten oder gestattet wird. Bei den jetzigen Neuwahlen war dies

alles bedeutungsvoller als je vorher, in demselben Verhältnisse, in welchem die angrenzenden Zeitabschnitte verschiedenartiger zu werden versprochen. In den Provinzen, namentlich auf dem flachen Lande und in den kleineren Städten, mußte mit jedem verzögerten Tage der Glaube an die bessernde Umkehr sich abschwächen. In den größeren Städten ließ man freilich in der Hauptsache sich nicht beirren, man blieb fest im Vertrauen, daß das Ministerium nur nach Tagen zählte, aber der Schade, welchen sein Fortbestand täglich übte, konnte um so weniger unbeachtet bleiben, als es bereits begonnen hatte und fortfuhr, in die Wahlangelegenheiten sich einzumischen, als es sogar an demselben Tage, an welchem der Landtag geschlossen wurde, die beiden Wahltermine mit außerordentlich kurzen Fristen anberaumt hatte. Man frug umsonst nach der Ursache des längern Verbleibens; die Ursache aber lag in den persönlichen Auffassungen der hervorragendsten Minister.

Wie oft zu geschehen pflegt, waren die Inhaber der Macht, welche das beste Informationsmaterial in Händen hatten, über ihre eigene Lage am schlechtesten unterrichtet. Fast alle Gründe, welche für die Nothwendigkeit ihres Rücktrittes sprachen, kehrten sich in ihrer Denkweise zu Gegengründen um. Das Ministerium war ihnen keine in sich geschlossene Institution, ihr Ministerium keine geschichtliche Erscheinung, welche einen bestimmten politischen Beruf erfüllt und einen ebenso bestimmten Platz in der Geschichte ausgefüllt hätte, sondern ein Collegium von Männern, welche der König zu Amtsgenossen berufen hatte. Es überwog auch hier die Anschauung von Fachministern, welche nebenher Staatsminister wären. Die vielen Wandlungen waren das beste Zeugniß für die Elasticität, welche man dem Collegium zutrauen durfte. Vom Standpunkte der Amtsgenossenschaft aus war es natürlich und den von unten herauf sich erstreckenden Regeln angemessen, daß jeder Colleague, neben einer gewissen Freiheit in besonderen Angelegenheiten, in anderen der Mehrheit sich füge und über allen einen höhern Willen anerkenne. Wie Herr von Manteuffel in seiner Glanzzeit den principiellen Ausspruch gethan hatte, daß er sich für den berufenen Diener des Königs halte und nicht eher weichen werde, bis sein königlicher Herr ihn wegschicken würde, wie er später seine

allseitig angefeindete Mission nach Olmütz nicht etwa aus inneren Gründen rechtfertigte, sondern als einen sauren Gang für seinen König entschuldigte, so hatte er stets geglaubt, unbeschadet seiner persönlich abweichenden Ansicht dem äußeren Einflusse nachgeben, und unbeschadet seiner Würde als Staatsmann an der Ausführung des Gegentheils von dem, was er für rathsam oder geboten erachtete, theilnehmen zu dürfen. In seiner eigensten Natur mild, wohlwollend, ein Freund von Mittelwegen, von ständischen Neigungen ebenso wenig wie von parlamentarischen beherrscht, schloß er sich doch den strengsten Maßregeln an, ging die gewundenen Pfade mit bis zum äußersten Zielpunkte der Reaction und diente den höchsten Ansprüchen der ständischen Interessen, immer den Umständen Rechnung tragend, oft nicht mit ganzer Seele. Wenn er eine ganze Amtsperiode den vorwiegenden Einfluß des Herrn von Westphalen wie einen Zwang der Umstände ertrug, so war er darum noch nicht zum Parteigänger des Kleinadels geworden. Nicht ungerne ließ er sich den Einschnitt gefallen, welchen die Krankheit des Königs in die ungestüme Reaction machte. Die Vollmacht war ihm die geeignetste Form der Vertretung, als sie ausschließlich bei Hofe in Gunst stand; er war für die Regentschaft leicht gewonnen, als diese in den höchsten Regionen eine kräftige Stütze fand, und auch die Consequenz, daß nunmehr die Verfassung stärker zu betonen sei, kam ihm nicht unbequem. War doch im Grunde sein Antheil an dem Verfassungswerke nicht gering. Weshalb sollte er nicht mit besserer Lust in einer Richtung verharren, die für ihn einen Sieg über seinen vorzüglichsten Rivalen im Ministerium bedeutete! Von jeher hatte man sich das Ministerium in mehrere Gruppen zerfallen, den Ministerpräsidenten und Herrn von Westphalen als Repräsentanten verschiedener Richtungen gedacht, und nun war Herr von Westphalen vor einer Politik gewichen, welcher sich der Ministerpräsident noch zeitig genug anbequemt hatte. Ungefähr gleich war die Lage und der Ideengang der beiden bürgerlichen Minister von der Heydt und Simons. Beide gehörten der „liberalen“ Gruppe an. Herr Simons hatte manches Zeugniß im Verborgenen, daß er hier und da mit einem verfassungstreuen Votum im Collegium nicht durchzudringen vermocht, wie das später bekannt gewordene über die

ständischen Rechte der Juden. Mehr noch mußte ihn das innere Bewußtsein leichter Wandlungsfähigkeit erimuthigen, die später an den auffälligsten Beispielen zu Tage trat, wie in seiner Stellung zur Civilehe, die er sessionsweise den liberalsten Forderungen näher brachte. An die Schattenseiten seiner vieljährigen Justizverwaltung, daß er reactionäre Gesetze eifrig und scharfsinnig unterstützt, mannhafte Richter verfolgt, politische Neubekennnisse und Besserungsgelöbnisse abgefordert, die Willigen befördert, die Ausdauernden zurückgesetzt, Unregelmäßigkeiten in der Rechtsübung gestattet und befördert, daran dachte er in diesem unbequemen Augenblicke weniger, als an einige Fälle vorsichtigen Widerstandes gegen allzu große Ansprüche der Reaction. — Herr von der Heydt hatte sein specielles Feld des Handelsministeriums mit der Vollkraft eines durch die Gesetze wenig gehinderten Bureaukraten behandelt und Politik nur nebenher getrieben, kaum mehr, als ihm durch eigene Pläne in seinem Fache und durch Beschlüsse des Gesamtministeriums aufgedrängt worden. Er trug sich mit einer Eisenbahnpolitik, welche in entfernter Zukunft Preußen zu einem Wunder von Finanzwirthschaft machen sollte. Im Vertrauen auf seine besonderen Verdienste um den Handel und den Eisenbahnbau, im Bewußtsein seiner großartigen Ideen für die Zukunft, fühlte er sich in allem Uebrigen neutral; die Nebenmaßregeln konnte er ebensowol freisinnig einrichten, wenn man ihn nur im Fache unbehindert walten ließ. Den Rest der Minister beruhigte ihre verhältnißmäßige Unbedeutendheit. Der Cultusminister von Raumer hatte zwar, von Herrn von Westphalen geleitet, denselben Zwecken unbedingt und willig nachgeholfen. Die Schulregulative trugen seinen Namen, das ganze Bildungswesen die Spuren des frömmelnden und einseitigen Geistes, welcher den Stil und den Inhalt seiner Rescripte beherrschte. Aber das jüngere Verdienst war ihm gegenwärtiger, denn er hatte zuletzt der bisherigen Leitung sich entzogen und Westphalen allein ausscheiden lassen. Mit dem Rücktritte Westphalen's, welchem die Anerkennung nicht versagt werden darf, daß er aus Eifer oder Ueberzeugungstreue auf dem selbst gewählten Posten ausgeharrt und den staatsmännischen Ruf den Lockungen des hohen Amtes vorgezogen, glaubte der Rest des Ministeriums Manteuffel einen großen Theil der Vergangenheit

gefühlnt, mit der Ergänzung durch Flottwell die Garantie gegeben zu haben, daß die neue Wendung von ihnen erkannt und anerkannt sei.

Eine geeigneterere Person und eine geeigneterere Weise sich liberal zu ergänzen und, mindestens in der eigenen Meinung, sich möglich zu erhalten, hätte das alte Ministerium nicht finden können. Im Drange des Kampfes, als es sich darum handelte, Herrn von Westphalen, den unverföhlichen Gegner der Regentschaft, schleunig zu ersetzen, griff man nach dem Oberpräsidenten der Mark Brandenburg, dem höchsten Beamten in der Nähe, welcher den Ruf liberaler Verwaltung für sich hatte. Im hohen Alter, bequem und in die Routine seines vieljährigen Postens eingelebt, überfiel ihn das Angebot des Ministeriums wie eine erdrückende Last. Gegen die innerste Neigung, doch von der Noth des Augenblicks bewogen, gehorchte der treue Beamte dem Rufe seines Herrn, und dem Bedürfniß des Vaterlandes brachte der redliche Patriot seine Ruhe zum Opfer. Aber er wollte nur über den Augenblick helfen und ließ sich versprechen, von dem ungesuchten Posten bald abgelöst zu werden. So trat er, ein vorübergehender Nothbehelf, in den Kreis der alten Minister an die Spitze eines Ressorts, welches den von Westphalen geregelten Personenbestand unverändert beibehielt. Die Zügel der Reaction mußten nachlassen in der Hand eines Ministers, der an der Reaction niemals Freude gehabt; aber eine einschneidende Abänderung war von der Initiative des greisen Staatsmannes in den wenigen Amtstagen und unter Beihülfe der alten Rätthe nicht zu erwarten. Ihm fehlte die Uebersicht des Ganzen, die Mithülfe und Unterstützung für Maßregeln von großer Tragweite; die Kenntniß der Personen, Quelle und Art der zahllosen Mißbräuche, um im Kleinen gründlich abzuhelpfen. In allen seinen Eigenschaften war Flottwell die bequemste Mittelsperson, durch welche das Gesamtministerium ohne die Förmlichkeit eines Programms seine veränderte Haltung dem Lande darthun konnte. So ergänzt, betrachteten die Minister sich keinen Augenblick in blos provisorischer Fortdauer, in welcher sie nur die laufenden Geschäfte zu erledigen hätten, sondern dachten an die Sicherheit ihrer Amtszukunft. Die würdevolle Vorbereitung des Landtages und seiner Verhandlungen war bereits ein Act achtungsvollen Entgegenkommens gegen das

Parlament, und der öffentlichen Meinung hatte man schon vorher im Verhältniß zur Presse gehuldigt. Deutlicher noch als in diesen und anderen ähnlichen Schritten, tritt die Hoffnung und berechnende Absicht, die Aemter zu behaupten, in ihrem Verhalten zu den Wahlen hervor. Der neue Landtag mußte am 14. Januar einberufen werden; der Zusammentritt vor diesem spätesten Termine war unthunlich, weil doch mindestens einige Regierungsvorlagen bevorstanden, zu denen die Vorarbeiten fehlten. Das Volk hatte auf die längst gestattete Frist gleichfalls Anspruch, weil die Situation ungewohnt, die Ermittlung der Abgeordneten schwer, der geeigneten Wahlmänner noch schwerer war. Vollends wenn an ein neues Ministerium gedacht wurde, so bedurfte dieses die volle Zeit, um sich in die Geschäfte einzuleben, und es hatte ein Recht darauf, daß ihm die Leitung der Wahlen ohne Vorgriff überantwortet würde, weil ihm die constitutionelle Weise zu verwalten vorgezeichnet war, und die Beschaffenheit des Abgeordnetenhauses zur Existenzfrage werden mußte. Die Bedürfnisse des Wahlgeschäftes würden nicht gehindert haben, da immer noch, selbst wenn die Bildung des neuen Ministeriums um einige Tage nach dem Schlusse der außerordentlichen Session sich verzögerte, reichlich zwei Monate für die Vorbereitung und Ausführung der Wahlen geblieben wären. Zuwider allen Rücksichten auf das Volk und die Möglichkeit eines neuen Ministeriums, nahm das alte die Anordnung der Wahlen in die Hand, gab schon in den ersten Tagen der Regentschaft die Grundsätze wegen Abgrenzung der Wahlbezirke an, erließ am 19. October eine Anweisung an die Oberpräsidenten, daß und in welcher Weise die Beamten die Wahl durch Agitation zu lenken haben, und ordnete am 26. October die Wahl der Wahlmänner auf den 12., die der Abgeordneten auf den 23. November an. Zur Entschuldigung dieser Eile ist man selbst von liberaler Seite mit dem Grunde zu Hülfe gekommen, daß die Wahl aus constitutionellen Rücksichten so früh habe anberaumt werden müssen. Die dreijährige Legislaturperiode des jetzigen Hauses, welches im November 1855 gewählt worden, laufe genau im November ab; das Land dürfe aber zu keiner Zeit ohne Vertretung gelassen werden, also falle der späteste Wahltermin in den Monat November. Das Ministerium hat

diesen Grund öffentlich nicht vorgeschützt, und es ist kaum anzunehmen, daß derselbe in den vertraulichen Berathungen dem Entschlusse zum Vorwande gedient. Die königliche Befugniß, das Haus der Abgeordneten aufzulösen, und der gestattete Zwischenraum von sechzig Tagen bis zur Versammlung der Wähler beweist den Ungrund des willkürlichen Satzes, daß das Land niemals ohne gewählte Abgeordnete sein dürfe. Das Verfassungsrecht machte nur eine so zeitmäßige Wahl erforderlich, daß die Gewählten zum 14. Januar einberufen werden konnten. Kein Rechtsbedürfniß, nur die Hoffnung des eigenen Fortbestandes erklärt, weshalb die Minister die Frist zur vorbereitenden Wahlbewegung so sehr eingeschränkt und das Volk in Eile und ungenügend vorbereitet an den Wahltag gesendet haben. Die Umstände drängten zu schnellen Beweisen, daß man nach neuen Grundsätzen zu regieren verstände und regieren wollte, und die Minister wußten sie in einer Form auszudrücken, welche kein zu auffälliges Zeugniß gegen ihre Vergangenheit ablegte. Die Wahlerlasse wurden so eingerichtet, daß sie zwischen dem frühern Gebrauch und dem Gestatten gänzlich freier Wahlen die Mitte einhielten, im alten Stil doch mit verändertem Sinn die Anweisungen gaben, welche dem von früher her angeregten Eifer der Beamten den Zügel unzweideutiger Gesetze anlegen und dennoch den einem Ministerium Mantouffel unentbehrlichen Einfluß auf und durch die Beamten nicht aufgeben sollten. Während die Minister in diesen und anderen Maßregeln der Verwaltung den thatsächlichen Beweis ihrer Befähigung zu führen versuchten, erboten sie sich in einer Denkschrift an den Regenten, welche sie nach einigen Berichten freiwillig, nach anderen Berichten auf Aufforderung überreicht haben, ausdrücklich dazu ihre Aemter fortzuführen.

Aber nichts konnte das vorbestimmte Ende dieses Ministeriums abwenden. Die Klust, welche das Andenken seiner Thaten von der jetzigen Lage der Dinge schied, entging keinem Auge außer dem seiner Mitglieder. Bald nach dem Rücktritt Westphalen's tauchte in den officiösen Blättern der Versuch auf, auch die Vergangenheit des ausgeschiedenen Ministers von der seiner zurückgebliebenen Collegen zu trennen und die hauptsächlichste Schuld ihm aufzubürden.* Aber Freunde und Gegner wiesen im Namen des

politischen Anstandes und der geschichtlichen Gerechtigkeit das Ansehen zurück. Der mißlungene Versuch hatte den entgegengesetzten Erfolg; er frischte das Gedächtniß für das frühere Verhalten der einzelnen Mitglieder noch schärfer auf, und vor der Erinnerung schien jeder Gedanke an eine Versöhnung zu schwinden. An maßgebender Stelle aber waren es in der That nur Rücksichten der legalen Förmlichkeit, welche zwischen dem Eintritt der Regentschaft und dem Schlusse des Landtages den Wechsel der Minister verzögerten. Die neuen Vertrauensmänner befanden sich bereits in der Nähe und Umgebung des Hofes. An demselben Tage, an welchem die Wahltermine ausgeschrieben wurden, stand für die Eingeweihten der Gesamtcharakter des neuen Ministeriums schon fest, und die Personenfrage trat bereits in den Vordergrund. Diese stieß, wie gleichzeitige Nachrichten und der Ausgang belehren, auf vielfache und nicht leicht überwundene Schwierigkeiten. Für das Ministerium des Innern war der Eintritt des rechten Mannes aus der parlamentarischen Opposition noch nicht genügend vorbereitet. Flottwell bot wiederum das beste Mittel zur Aushülfe, indem er durch seine definitive Uebernahme des Ministeriums das augenblickliche Bedürfniß befriedigte, ohne dem geeigneteren Manne ein zukünftiges Hinderniß zu sein. Weit eingreifender wirkten die Sacherfordernisse des Handelsministeriums. Unter den Personen, an welche man sich wendete, zeigte keine sich geneigt, die Erbschaft des bisherigen Ministers anzutreten, in seiner Weise fortzufahren oder gründliche Reformen durchzuführen. Wiederum in entscheidender Stunde scheinen die Ressortbedürfnisse über den staatsministeriellen Beruf den Sieg errungen zu haben. Der erste Gedanke, von der Seydt in das neue Ministerium zu übernehmen, entsprang nicht politischen Erwägungen, sondern diesen zuwider gab man den geschäftlichen Rücksichten des Handelsministeriums nach, und mit Herrn von der Seydt mußte man den Justizminister Simons, dessen Schwager, Gefinnungs- und Amtsgenossen, mit übernehmen. Während die neuen Vertrauensmänner mit den Einzelheiten ihrer Aufgabe sich beschäftigten, die Gerüchte in die Oeffentlichkeit zu dringen und ein glaubenswürdiges Gepräge anzunehmen begannen, beriethen die alten Minister einzeln und in Gesamtsitzungen, welche Schritte

ihnen gemeinschaftlich oder einzelnen besonders zu thun gebühre. Die Entschlüsse schwankten, die Beschlüsse wechselten, bis am 3. November die Berathung aus ihren Händen genommen wurde, durch eine Mittheilung des Regenten an den Ministerpräsidenten, daß der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt sei. Sämmtliche Minister bis auf von der Heydt und Simons wurden entlassen, jeder in Gnaden unter Verleihung hoher Orden, mit Titel und Rang eines Staatsministers, doch, wie die amtliche Formel bestätigt, ohne ihren Antrag. Es erfüllte sich an ihnen das in günstigeren Tagen aufgestellte Programm des Ministerpräsidenten, auf dem Posten zu bleiben, bis sie der königliche Herr wegsenden würde. Freilich war der Ausspruch in dem stolzen Sinne gethan, um eine völlige Gleichgültigkeit gegen alle populären Bestrebungen und die hieraus entspringende Misachtung aller öffentlichen Anklagen an den Tag zu legen.

Das neue Ministerium trug einen bedeutungsvollen Namen an der Spitze. Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen vereinigte mit dem Ansehen eines Prinzen, welchen der Regent als „freundlich lieben Vetter“ anredete, das in den Augen des Volkes lebendige Verdienst, zum Heile des Gesamtvaterlandes seiner Souveränität entsagt zu haben. Wie damals den deutschen Fürsten, so gab er jetzt, indem er den Posten eines Ministerpräsidenten annahm und den populären Erwartungen seinen Namen lieh, dem Adel Preußens ein Beispiel, in welcher Weise dieser den Rest seiner bevorzugten Stellung verwenden müsse, wenn er einen höhern Platz inmitten der Nation beanspruchen und bewahren wolle. Unter dem Fürsten glänzten den übrigen Genossen weit voran von Auerswald, der Ministerpräsident aus dem Jahre 1848, Präsident der Ersten Kammer im Revisionsparlament und ungewandeltes Mitglied der liberalen Partei, in dem neugeschaffenen Posten eines Staatsministers, und von Patow, hervorragend in der Friedensgeschichte Preußens als Mithelfer während der Gründung des Zollvereins, aber dem Volke noch besser im Gedächtniß als der kenntnißreichste Vorkämpfer der Opposition, welcher neulich erst einen der entartetsten Schäden in der Polizeiverwaltung mit glänzender Beredsamkeit bloßgelegt hatte. Die Ernennung solcher Männer diente statt eines Programms, welches nicht bekannt wurde, doch flößte sie kein

unvermischtes Vertrauen ein, weil auch von der Heydt und Simons unter den Ernanneten waren. Dem unvermittelten Uebergange dieser Beiden war eine gefällige Seite abzugewinnen in dem gänzlich neuen Beispiel eines Abfalles nach der freisinnigen Seite; aber in den Gemüthern, welche für politische Abtrünnigkeit keine nachsichtige Entschuldigung und auch für den Compromiß zwischen Amt und Gesinnung kein Verständniß hatten, herrschten Erstaunen und Mißahnung vor. Man meinte zwar, es würde offenbar diesen beiden Ministern nicht möglich sein, zu Ansehen und Gewicht zu gelangen, sie selbst würden vorziehen, in dem tiefften Hintergrunde ihrer Posten zu verharren. Aber wo sie standen, blieben sie Minister und Mitglieder des höchsten Rathes. Die Einheit des Ministeriums war geopfert. Man traute den bewährten Männern der Opposition Kraft genug zu, eine Anzahl Genossen von minder entschiedenem Gepräge ins Schlepptau zu nehmen. Aber dies konnte nicht von den beiden alten Ministern gelten. Sie waren durch ihre Vergangenheit, und wäre es auch nur vermöge ihres langen Zusammenwirkens mit dem Ministerium Manteuffel, selbst wider Willen zu einer Sonderstellung gedrängt, gegen welche von Patow und von Auerswald von selbst zum Gegensatze wurden. Der Abstand zwischen ihnen schien weiter, als er zwischen den verschiedenen Gruppen des früheren Ministeriums je gewesen. Innerhalb dieser scharfen Gegensätze gewannen die unbestimmten Charaktere in der Mitte ein erhöhtes Interesse, weil sie nicht mehr darauf angewiesen waren, sich anzuschließen, sondern leicht in die Lage kommen konnten, zu wählen oder vermittelnd zu entscheiden.

Zu den Besorgnissen für die Zukunft traten gegenwärtige Zeichen von Unentschiedenheit, welche vielleicht aus anderen Ursachen entsprangen, damals aber nur der mangelnden Einheit im Ministerium zugeschrieben wurden.

3.

Raum genügt zu sagen, daß Mißbräuche der Abhülfe, Reformen der Erfüllung entgegenstehen; der ganze Staatszustand schien einer Umkehr zu bedürfen. So durchweg in seinen Grundfesten ange-

griffen war Preußen in Friedenszeiten nie zuvor gewesen. Ein Jahrzehnt war verflossen, doch in sichtbarer und ununterbrochener Kette hing der gegenwärtige Zustand mit der Revolution zusammen. Noch wirkte jener erste Angriff fort, nicht mehr mit seinem ursprünglichen Ungestüm, aber nicht minder kräftig. Die Ursachen der Revolution waren weder von den Ereignissen verbraucht, noch in den Zuständen zweckmäßig verwendet, noch von ihnen ausgeschieden. Immer aufs neue lehnten sie sich auf gegen die zurückweisende Gewalt; im natürlichen Ströme lehrten sie zu ihrem Ursprung zurück. Von idealen Gedanken erzeugt, hatte die Revolution, weil die vielen angeregten Ideen nicht durchgearbeitet, die Ansprüche ungenügend vorbereitet waren, auf die gröberen und sichtbaren Interessen sich geworfen, und auch hierin einseitig ihren Hauptrückhalt in der Befreiung des ländlichen Besitzes, namentlich der Bauergüter, gesucht und gefunden. Von ihrem Beispiel entlehnten die Leiter der Gegenwirkung ihre Beschwichtigungsmittel. Wie die Geschichte Preußens zur Entlastung des Grundbesitzes, so luden die wirthschaftlichen Lehren der vergangenen Periode zur Fürsorge für die Gewerbetreibenden ein. Was hatte das allgemeine Wahlrecht in den Jahren der Bewegung für die Ernährung des Mittelstandes beigetragen? Es hatte politisch die besser gestellten Bürgerkreise zur Gleichheit mit den Bedürftigen heruntergedrückt, ohne diesen zu bringen, was ihnen zunächst fehlte. Die Novembermänner boten dem Wohlhabenden ein besseres Wahlrecht an und dem Bedürftigen für seine Einbuße an politischen Rechten die Privilegien des Handwerks in den neuen Gewerbegesetzen. Um diesen Preis und zum Dank für die eingekehrte Ruhe half der Mittelstand, welcher nach der damaligen Gruppierung der Klassen und Parteien in den liberalen Abgeordneten seine staatsmännischen Vertreter hatte, und infolge des neuen Wahlgesetzes stark vertreten war. Hinter ihm aber stand der kleine Adel, welcher sich ohne weiteres für den Repräsentanten des größern Grundbesitzes hielt und von früher her, mehr aus der großen weltgeschichtlichen als aus seiner preußischen Vorgeschichte, in sich die Hierarchie der Interessenverschiedenheit abgeschlossen sah. Das von dem Mittelstande erfasste Ziel war dem Kleinadel nützlich, weil es die idealen Forderungen noch tiefer zurückdrängte. Es hob

die Gleichheit auf, begünstigte die Verwendung der Staatsgewalt für die Interessen der Minderheiten und leitete die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen von der Masse der ländlichen Bewohner auf die städtische ab. Die Wechselwirkung zwischen der Regierung und dem Kleinadel wuchs während der Revision. Aber die revidirte Verfassung und die begleitenden organischen Gesetze gewährten doch wesentlich dem Bürgerstande. Der ländliche Grundbesitz sah sich dabei mit einigen mehr vorbereitenden, als inhaltreichen Zugeständnissen abgefunden. Die neuen Gemeindeordnungen nahmen ihm seine Obrigkeit im Heimatsorte, die fast ausschließliche Herrschaft auf den Kreistagen, das Uebergewicht auf den Provinzial-Landtagen. Es mußte bei den Wahlen zur Zweiten Kammer mit dem ganzen Volke, zur Ersten mit den höchstbegüterten Gewerbsleuten sich mischen. Wurden die neuen Gesetze zum lebendigen Geiste der Staatsordnung, so wuchs das Volk zur festgegliederten Einheit zusammen, dem Kleinadel aber fehlte, wie jeder andern sonderungsfüchtigen Volksklasse, das organische Band zu einer geschlossenen Körperschaft und doch mußte er als eine solche gesetzlich anerkannt sein, wenn er je in der Gemeinde und in der Gesetzgebung einen bevorzugten Platz zurückerobern sollte. Eben deshalb durften der Schluß der Revision und der Verfassungseid keinen wirklichen Abschluß bilden. Der Kleinadel stimmte der Regierung lebhaft bei, als sie die Verfassung für besserungsbedürftig und diese Arbeit für die nächste Aufgabe der kommenden Parlamente erklärte. Das Verlangen der Regierung war sein eigener Wunsch, nur empfand er das lebhaftere Bedürfniß, sein Interesse als ein corporatives Element in die gesetzgebende Gewalt einzuführen, ehe die eigentliche parlamentarische Thätigkeit begann. Er wollte nicht bloß als Partei gewinnen, nicht die Unsicherheit der wechselnden Anschauungen erleiden, sondern als Macht mitwirken. Dies gelang in der Bildung des Herrenhauses. Ihm trat die königliche Gewalt viel von ihrer Machtfülle ab, doch wurde sie mit besonnener Umsicht behandelt: sie habe das Haus geschaffen und behalte die Fäden in der Hand, an denen es zu leiten sei. Aber das Bekenntniß der Abhängigkeit war gepaart mit der rastlosen Arbeit, die Fäden zu zerreißen. Nach einer durch wirkliche Macht unterstützten Bedeutung strebte

der Kleinadel und sie fiel ihm zu. Wie selbstverständlich, gewann er die gutherrlichen Rechte, die Kreis- und Landstandschaft zurück; sie bildeten ja die Vorstufen zum Herrenhause. Andere entrissene Vorzüge ließen sich nicht so leicht wiederherstellen, schienen auch keine unentbehrliche Vorbedingung zur gesetzgeberischen Gewalt; doch meinte man, sie noch in Zukunft zurückzuerlangen. Um das Jagdrecht wurde öffentlich, selbst um die alte Patrimonialgerichtsbarkeit heimlich geworben.

Aber das Streben des Herrenhauses und der Partei schnitt nicht unmittelbar bei den Interessen des Kleinadels ab. In den vorzüglichen Leitern lebte das Bewußtsein, daß die Vorrechte dieses Standes keine alleinstehende Ausnahme bilden dürfen, sondern zum Ausgange eines Systems gemacht werden müssen, welches weitere Klassen ergreife. Unermüdllich verkündeten sie, daß sie bereit wären, für alle Sonderinteressen einzustehen, die Vorrechte aller Minderheiten zu schützen. Sie fehlten nie, und niemals fehlte das Herrenhaus, wenn es dieses Versprechen zu bethätigen galt. Ihre Schuld war es nicht, daß die städtischen Gemeinden so wenig von den Berufsclassen zerspalteten, die Gewerbefreiheit nicht ganz und gar von der Zunft aufgezehrt wurde. Die Berufssonderung in der städtischen Vertretung, das Einzugsgeld, die Geschlossenheit des bäuerlichen Besitzes, Gesellen- und Meisterprüfungen, veraltete Universitätsstatuten — alles Derartige wurde gleichmäßig in Schutz genommen, die Agitation für neue Privilegien, für fernere Grenzscheiden des Fabrikbetriebes und der Handwerke begünstigt. Das weite Gebiet der unmittelbar materiellen Interessen fand man noch zu eng; der ganze gesellschaftliche Zustand sollte sich als Unterlage zu den Ansprüchen der Bevorrechteten gestalten. An den äußersten Posten der Kirche und der Schule begann man die Vorbereitung. Den Rechten der Juden stand man feindlich gegenüber, das Gesetz der Gleichstellung blieb unangewendet; dagegen wahrte man selbst diese altherkömmliche Glaubensform gegen Neuerungen. Noch weniger schonte man die freien Richtungen innerhalb der Landeskirche. Die freireligiösen Gemeinden widersprachen nicht nur dem „conservativen Princip“, sie trugen auch die Schuld, daß mit ihrer Gestaltung die Bewegung begonnen hatte, welche später in die Re-

volution ausgelaufen war. Keine irgend thunliche Verfolgung wurde ihnen gespart. Die Gemeinden und ihre Versammlungen wurden unter das Vereinsgesetz gestellt; Polizeibeamte wohnten dem Gottesdienste bei, hielten Frauen und Kinder fern, bewachten die Predigten wie politische Reden und lösten nach ihrem augenblicklich gebildeten Urtheil auf. Die Geistlichen standen als Prediger, wie Clubpredner, unter dem Misstrauen und der Strenge der Verwaltung, als Seelsorger traf sie Verbot und Strafe der Anmaßung geistlicher Amtsverrichtungen. Man untersagte ihnen den Religionsunterricht und die Confirmation, erzwang von den Aeltern die Taufe der Kinder in der Landeskirche, nöthigte die Schüler zum Schulunterricht in einer von den Aeltern verworfenen Religionslehre. In ihren bürgerlichen Verhältnissen trugen die Gemeindemitglieder alle Nachtheile der Misliebigen, welche auch die Berufsgeschäfte und die gesellschaftlichen Erholungen erreichten, sogar die Grenzen des Hauses zuweilen überschritten. Einzelne Gemeinden waren den Folgen von selbst erlegen, einige durch Richterspruch geschlossen; ihre früheren Mitglieder lebten, wie ehemals die Ketzer, in einem religiösen Interdict. Die evangelische Landeskirche erhielt in der neu eingerichteten Behörde des Oberkirchenraths eine hierarchische Spitze, welche über Conformität wachen sollte. Sie that es im Sinne der Orthodorie, nicht zum Schutze der Union. Innerhalb des orthodoxen Strebens wurden die wunderlichsten Gestaltungen der Kirchenzucht und des Gottesdienstes mit Nachsicht behandelt. Gleichheit dagegen verlangte man, wo sie der Orthodorie förderlich war. So namentlich versiel das Eherecht einer gleichmäßigen Strenge. Auf diesem tief in das Familienleben eindringenden Gebiete erklärte die selbständige Kirche den Landesgesetzten den Krieg, und führte ihn mit der größern Kraft, welche die organisirte Einheit gewährte. Sie erkannte nur die schriftmäßigen Scheidungsgründe an, gestattete zuerst den wollenden und befahl später den anders gesinnten Geistlichen, die kirchliche Trauung Solcher zu verweigern, welche aus anderen Gründen rechtskräftig geschieden waren. Und doch hatte der Staat dann keine bürgerliche Form der Ehestiftung, wenn nicht beide Theile aus der Landeskirche traten und außer den religiösen Scrupeln die ungünstige Rolle von Freigemeindlern über-

nahmen. Nur um den gleichen Preis des Austrittes war das Band der Ehe für ein Mitglied der Landeskirche mit einem Dissidenten zu erlangen. Vielen half die Reise ins Ausland und das willige Entgegenkommen der dortigen Geistlichen, aber nicht jedem sagten die demüthigenden Auswege zu. Mit jedem Jahre stieg die Zahl der bürgerlich Verlobten, denen das Landesgesetz die Familienstiftung gestattete, doch nicht zu gewähren vermochte. Die kirchliche Orthodorie bot dem weltlich reactionären Interesse einen wesentlichen Stützpunkt und empfing denselben Gegendienst. Jede Art von Frömmerei durfte auf Begünstigung rechnen, die demonstrative und derbe zumeist; der kirchliche Freimuth wurde der politischen Freisinnigkeit gleichgestellt, weltlicher Freisinn als Unglaube behandelt. Am innigsten verbunden waren Reaction und Orthodorie im Unterrichtswesen. Die Elementarbildung sollte nicht über das nothwendigste Bedürfnis des „Standes“ ausgedehnt, dagegen die Kenntniß der Bibelsprüche erweitert werden. Statt des Unterrichtsgesetzes, für welches die Verfassung freisinnige Grundzüge vorschrieb, kamen Regulative mit bedeutendem Inhalt. Die Maßregeln des Cultusministers begründeten ein neues und entgegengesetztes System des Volks- und Seminar-Unterrichts. Die Gymnasien sollten noch einseitiger zu Gelehrtenschulen sich gestalten. Trotz der überlieferten Vorliebe für Prüfungen ließ der Cultusminister beim Abgange zur Universität die Prüfungen in der deutschen Sprache und Literatur, im Französischen, in der Naturbeschreibung und Physik wegfällen. Die Realschulen dienten der höhern Bildung, wie sie den Bürgerstand zu heben, aber nicht ausschließlich für einen zukünftigen Nahrungszweig bestimmt ist. Durch die Zuneigung der städtischen Gemeinden und das Zuströmen der Schüler erlangten sie eine solche Fülle von Mitteln, daß sie ihren Etat von etwa einer halben Million jährlich selbst aufbrachten, und wenige nur einen kaum nennenswerthen Staatszuschuß empfangen. Der Handelsminister aber ergriff Maßregeln, welche ihre oberen Klassen entvölkerten und ihre Existenz bedrohten. Erst zwang er solche, welche für höhere Schulen gelten und in der Vorbereitung zu gewissen Aemtern concurrenzfähig bleiben wollten, zu einem vorgezeichneten, zu Gunsten des Faches modificirten Lehrplane. Dann entzog er ihnen nach und nach die Vortheile, welche sie mit

Opfern an Geld, Verzeit und gegen Modification der Unterrichtsart erworben hatten. Er verschloß ihren Schülern die Bauakademie, schloß die Abiturienten von den höheren Aemtern des Bauwesens, des Berg-, Hütten- und Salinenwesens, der Forstverwaltung aus, bevorzugte die Schüler der Gymnasien im höhern Postdienst. Gleichzeitig schuf er den Real- und höheren Bürgerschulen Concurrency in einer neuen Gattung von Unterrichtsanstalten, den Provinzialgewerbeschulen, in welchen von unten auf die Vorbereitung zum praktischen Beruf, wie zu einem Handwerk, als Maßstab angelegt und die technische Nothdurft zum Leitfaden des Lehrplans gemacht wurde. In zwei Jahren vollendeten sie die Vorbildung des übernommenen Elementarschülers. Diesen Anstalten wurden Staatszuschüsse und andere Vortheile reichlich zugewendet. Selbst der Kriegsminister behandelte bei der Zulassung zum einjährigen Militärdienst und zur Offizierscarrière die Schulen ungleich, ganz zum Nachtheil der Real- und höheren Bürgerschulen. — Wie in der Kirche mit der Orthodoxie, so verbündete die Reaction in der Verwaltung sich mit der Bureaucratie, welcher sie von Hause aus nicht sinnesverwandt ist. Im Widerstreit der Interessen stellte die Reaction gern ihre Rechte den Behörden gegenüber, aber gegen den widerstrebenden Geist im Lande rief sie die Hülfe der Bureaucratie an. Sie brauchte deren Hülfsmittel bei der Disciplin über die Beamten *), bei der Ertheilung von Concessionen, Erlaubnissen und Reiselegitimationen, bei der zweckdienlichen Verwendung des Polizeigesetzes, welches eine weite und noch weiter dehnbare Verwaltungsomacht in die Hände der Behörden legte, bei der Regulirung des Zuzuges in die namhaften Städte, bei der Aufsicht über die Preßgewerbe und Preßerzeugnisse. — Wie hätten nicht die Beamten entgegenwirken können, wenn sie die freisinnigen Grundsätze der Gesetze hervorkehrten und die Verwaltung ihnen anpaßten, und wieviel nützten sie nicht als Bundesgenossen! Die „conservative“ Partei mußte bekennen, daß sie in den königlichen Behörden ihre

*) Selbst Richter mußten, wenn sie um Beförderung oder einen sonstigen Vortheil sich bewarben, ihr kirchlich und politisch gutes Verhalten während der Jahre 1848 und 1849 bescheinigen oder ein blüdiges Versprechen der Umkehr abgeben.

festen Organisation hatte; im letzten Landtage erkannte sie ausdrücklich an, daß der Wahlerfolg das Werk der Behörden war.

Als die Regentschaft eintrat, war dieser ganze Zustand noch gegenwärtig. Die Vollmacht hatte den weiteren Rückgang gehemmt, auch wol die Praxis gemildert, durchgreifende Abhülfe aber nirgends gebracht. Die großen organischen Einrichtungen wirkten jetzt wie zuvor, und kleinere Züge der Verwaltungswillkür wurden aus der alten Zeit übernommen. Es schwebten eben Verhandlungen über die Wahl eines besoldeten Stadtraths, welche nicht bestätigt wurde, weil der Gewählte ein Jude war. Noch in der jüngsten Zeit signalisirte die heimliche Polizei einen christkatholischen Prediger bei einer Reise in einen kleindeutschen Staat als einen politisch Verdächtigen, was trotz des gehörigen Passes seine Ausweisung an dem Ankunftsorte zur Folge hatte. Ein anderer Beamter von nicht geringer Stellung, der Oberbürgermeister einer Regierungsstadt, untersagte dem von der dortigen freien Gemeinde eingeladenen Prediger eines fremden Ortes die Gastpredigt auf Grund der Gewerbeordnung; er verlangte einen Gewerbebeschein zum Predigen im Umherziehen. Die Handhabung des Eherechts war um Nichts gelinder; gerade im Jahre 1858 erreichte die Zahl der verweigerten Trauung Geschiedener eine erschreckende Höhe. Einem Gensdarmen, welchem der gewährte Urlaub entzogen war, weil die Trauung im Ausland als Reisezweck bekannt geworden, gab der Prinz von Preußen selbst den Urlaub zurück, nachdem er den Fall geprüft und würdig gefunden hatte. Der Träger der höchsten Staatsgewalt mußte die Reise ins Ausland als die einzige Auskunft gelten lassen, damit ein preußischer Bürger zu einer gesetzmäßigen Ehe gelangte. Noch bewachten Soldaten die Bahnhöfe Berlins, wenn die Züge ankamen oder abgingen; noch wurden die Paßkarten nach „Zuverlässigkeit der politischen Gesinnung“ ertheilt, liberale Zeitungen den Schank- und Gastwirthen verboten, reactionäre Kreisblätter aufgedrängt, bei Vermeidung des Concessionsverlustes. Kurz, noch walteten dieselben Beamten in gewohnter Weise auf den niedrigsten und höchsten Posten, und der alte Polizeipräsident von Berlin hielt beim Regenten seine täglichen Berichte hinter dem Rücken der neuen Minister.

Aber der lebhafteste Schwung der öffentlichen Discussion und der glorreiche Sieg der Verfassung öffnete den Mund der Beschwerkten. Nicht in der geschlossenen Organisation einer Partei oder eines Standes, nicht einmal in improvisirten Vereinigungen, sondern in Einzelberichten, Rückblicken und Vorschlägen brachen die Wünsche hervor. Jeder kam für sich mit der ihm zunächstliegenden Beschwerde; denn auch die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes war abhanden gekommen. Der verlangte die Aufhebung einer Polizeiverordnung, ein anderer die Zurückgabe einer entzogenen Concession, andere Gnade für einen politischen Gefangenen, Einsetzung in ein entzogenes Amt, Nachholung eines Avancements, Entschädigung für einen ungerechtfertigt zugefügten Nachtheil. Oder allgemeiner nach der eindringlichsten Erfahrung: Aufhebung der polizeilichen Verordnungsbefugniß, Amnestie, Entfernung der willkürlichsten Beamten, Aufhebung der Schulregulative, Entfesselung des religiösen Gewissens. Je weniger verabredet und geordnet, um so mannichfaltiger erschienen die Forderungen; je länger zurückgedrängt, um so wärmer klang der Wunsch. — Wenn alles dies erfüllt werden sollte, sei dies im Wesen nicht Revolution? Wenn so gefordert werde, wodurch unterscheide sich die Weise von revolutionärem Drang? Bleibe doch kein Zweig der Verwaltung von Tadel, kein Gesetz vom Ruf nach Reform frei, als gelte es, den preussischen Staat von Grund auf neu zu bauen. Diese Opposition nahm die in der Regentschaft besiegte Partei jetzt auf. Ihre Organe unterstützten das Mißtrauen mit derb aufgetragenen Darstellungen aus der Revolutionszeit. Sie legten die wirklich gemeinsamen Beziehungen dar, erkünstelten gewaltsame Vergleiche, frischten das Gedächtniß an Thatfachen und Personen auf und flochten in geschichtliche Wahrheiten die Vorwürfe ein, welche sie früher schon bedeutenden Personen angedichtet hatten. Zu leugnen war nicht, daß jetzt Männer in die Politik eintraten, welche seit 1849 von ihr sich zurückgezogen hatten; zu leugnen war nicht, daß die heutigen Forderungen mit den damaligen verwandt sein mußten, weil ja die wesentlichen Bedürfnisse der Freiheit nicht mit den Zeiten wandelbar, sondern andauernden Gesetzen entsprungen und unterworfen sind. Leicht bemerkbar war, wie anders gefinnt die Zurückgezogenen

sich einfanden. Sie waren vor dem thatsächlichen Zustande wie vor Gewalt und Unrecht geflohen und sie kehrten zu ihm wie zu einem gesetzlichen wieder. Weit verschieden war das Maß der Forderungen. Denn man forderte nicht mit Ungeduld, nicht Ueber- raschendes, wie am Anfang einer Neugestaltung, sondern nur die Bewahrheitung dessen, was durch eine vielfache Läuterung gegangen, in Octrohirungen gewährt, in Revisionen geprüft und zugelassen war. Alle diese unterscheidenden, den Charakter bestimmenden Merkmale ließen die Gegner weg und wiederholten immer und immer den Ruf: die Revolution sei wieder losgebrochen, in etwas veränderter Taktik, aber mit denselben Personen und denselben Zielen.

Ganz ohne Erfolg ist dieser Ruf nicht geblieben; wenn er auch nicht in der unmittelbaren Gegenwart die Entschlüsse leitete, so wirkte er doch mitbestimmend auf die Entwicklung der Dinge ein. Manteuffel hatte den Anspruch auf die Fortdauer seines Ministeriums gleichfalls damit begründet, daß es den Gegensatz zur Revolution darstelle und diese hinter seinem Rücktritt lauiere. Dies Ziel blieb unerreicht. Im Wechsel des Ministeriums feierten die verfassungsmäßigen Anschauungen ihren zweiten Sieg; der Regent erkannte an, daß das Mißbehagen und das Unrecht der früheren Jahre zu heben, die Ursache aus dem Centrum der Verwaltung zu entfernen, durch die Auswahl vertrauenswürdiger Personen neues Zutrauen zu erwecken sei. Aber das war nicht das Schlimmste, was die Reaction fürchtete. Nicht eine augenblickliche Unterbrechung der Herrschaft schien ihr gefährlich, nicht der zeitweilige Uebergang der Regierung in Anderer Hände. Man konnte dem sonst unwillkommenen Zwischenfalle eine gute Seite der festen und selbständigen Organisation abgewinnen; Läuterung der Partei nannten es die Organe. Die Partei war bisher zu sehr durch den Beistand der Regierung verwöhnt, das mußte sie mit einem Theil ihrer Unabhängigkeit büßen. Während der gezwungenen Trennung konnte sie im selbständigen Handeln sich üben und volle Freiheit erwerben. In tiefere Besorgniß setzte sie der Andrang gegen das Princip der Sonderinteressen, gegen die Vorrechte und die Gewalt der Minderheiten, welchen sie aus allen zerstreuten Forderungen, aus den

Vorwürfen gegen das alte Ministerium, aus den Erwartungen, selbst aus den geäußerten Dankgefühlen und den Zeichen der Zufriedenheit erfuhr. Mit dem weitsichtigeren Scharfsinn der Bedrohten erkannten die Leiter des Kleinadels besser, als die liberalen Gegner, daß folgerichtig alle einzelnen Bestrebungen gegen das Herrenhaus auslaufen müßten, daß die Reform des Herrenhauses die Bedingung und den Subbegriff aller Reformen in sich trug, welche die Verfassung in ihren Grundzügen darlegte. Dann aber waren dem Kleinadel die Errungenschaften seit der Verfassungs-Revision verloren, die Revision selbst nutzlos, da sie nur als Uebergang zu den späteren Eroberungen für ihn Werth hatte. In der Sphäre seiner Standesinteressen war die Rückkehr zu den Gesetzen und Grundsätzen des Jahres 1850 gleichbedeutend mit dem Wiederanknüpfen an die Revolution, und nur das Herrenhaus in seiner jetzigen Zusammensetzung hinderte die Rückkehr.

Nicht gleich durchdringend und nicht allgemein genug war das Verständniß der Liberalen für das Bollgewicht dieser Frage. Man wußte, daß eine Reform des Herrenhauses Noth that; die liberalen Staatsmänner behielten diesen Punkt im Auge. In der Folgezeit pflegte Herr von Vincke in seinen blitzartigen Redezacken die Kammer zuweilen zu erstaunen, daß er bei anscheinend fremdartigen Fragen, selbst für einen Conflict mit seinen Freunden in der Regierung das „andere Haus“ verantwortlich machte; ab und zu spielte er in seiner neckischen Weise sogar darauf an, daß er dessen schwächste Seite, die Gesetzwidrigkeit des Ursprunges, kannte und es an derselben anzugreifen sich vorbehielte. Aber, wie vieles in seinem Munde, klang auch dies wie ein munteres Spiel der Gedanken, und es verklang ohne Nachhall. Das verstand selbst später, als der Antagonismus zwischen der Volksvertretung und dem Kleinadel hervorgetreten war, von den damals maßgebenden Staatsmännern der liberalen Partei keiner, wie sehr es sich lohnte, alle Kraft auf diesen einen Punkt zu concentriren, ja selbst alle Ausichten als Einsatz auf diesen einen Gewinn zu wagen. Bequemlichkeit, Genügsamkeit, Furcht, Unkenntniß der Lage, Mangel an Tiefsicht wirkten zusammen. Auch die Berechnung hatte ihren Antheil. Die Liberalen von 1850 veranschlagten, wie viel leichter die Weiterstrebenden im

Schach zu halten wären, solange bei den gemeinschaftlichen Forderungen der Widerstand des Herrenhauses bezwungen werden mußte. Zwei gleich schwere Gegengewichte, meinten sie, machen die Mitte sicherer. Am Beginn der Regentschaft wurde auf liberaler Seite die Herrenhausfrage fast geflüffentlich unterdrückt. Mehr, noch als neuer Gesetze bedürfe man der gesetzmäßigen Verwaltung. Das gegenwärtig Nothwendigste sei schon durch den guten Sinn der Regierung zu erreichen, wenn nur in der Verwaltung die Verfassung zur Wahrheit gemacht werde. Vor dem Ernste einer mit dem Lande verbundenen Regierung werde der Widerstand des Herrenhauses bald aufhören. Wohl hörte man im Munde gewöhnlicher Leute das Herrenhaus als Miston in der sonst möglichen Harmonie bezeichnen, aber zur festen Gestaltung einer Forderung ist es in keiner Weise gekommen. Die dringendsten Gesetze werden verlangt, als ob die abgeneigte Adelspartei auch in der Gesetzgebung nicht zu hindern vermöge. Aber die Reform des Herrenhauses findet man weder in den öffentlichen Stimmen, noch in den Programmen, noch in anderen Beschlüssen der damaligen Zeit unter den gegenwärtigen Bedürfnissen aufgezählt. Wie kräftig traten dagegen die anderen Ansprüche auf, wie warm wußte man sie zu befürworten, wie treffend mit Beispielen zu belegen. Aus dem Zusammenklange der Stimmen ergab sich in der That das Bild der zerrütteten Zustände, in welche der Staat während der jüngsten Jahre gerathen war. Durfte man das Verlangen der Abhülfe revolutionär nennen, weil so vieles gleichzeitig zu bessern war?

Dem warnenden Rufe der Kleinadelspartei begegnete helfend das an anderer Seite angeregte Mißtrauen, welchem das neue Ministerium mehr Vorschub leistete, als Einhalt that. Dieses war bei seinem Eintritt in einem gewissen-Sinne verpflichtet worden, auf den Boden des abgetretenen sich zu stellen. Jeder der neuen Minister hatte förmlich erklärt, daß von einem Bruche mit der Vergangenheit nicht die Rede sein sollte, und dies Bekenntniß galt für die Bedingung seines Eintritts. Die Folgen dieses Programms kamen, noch ehe es förmlich beglaubigt war, in halbamtlichen Mittheilungen und in dem Gesammtton der Verwaltung zum Vorschein. Zweimal in schwer entscheidenden Zeitpunkten ließ der

Staatsminister von Auerswald in Zeitungsartikeln, welche unmittelbar aus dem Preßbureau seines Ressorts kamen, in einer für ministerielle Aeußerungen üblichen Form gegen voreilige und gegen unerfüllbare Forderungen warnen. Die Regierung werde jede gebotene Abhülfe gewähren. Sie werde die Bahnen der Verfassung innehalten, aber vor allem für das Recht und die Initiative der Königsgewalt einstehen. Sogar in vollamtlichen Actenstücken wurde der Drang der aufgetauchten Forderungen getadelt und als unerfüllbar bezeichnet. Aber worin äußerte sich der getadelte Drang, und welche Forderungen waren unerfüllbar? Kein andeutender Wink wurde gegeben, und die unklaren Sätze wurden durch die begleitenden Handlungen der Regierung nicht besser aufgeklärt. Der Grundzug der Verwaltung begann sofort ein anderer zu werden. Das Gefühl hiervon war allgemein, die Wirkung war auf der Straße mit Händen zu greifen, von den Gesichtern der Beamten zu lesen. Auch manche directe Kundgebung wies darauf hin. Es erfolgten Ernennungen und Entlassungen hoher Beamten, welche der Zahl nach zwar weit hinter den Erwartungen und Gerüchten blieben, aber doch weit häufiger waren, als in gewöhnlichen Zeitläufen innerhalb weniger Wochen zu geschehen pflegt; durchweg trugen sie ein entschieden liberales Gepräge. In demselben Sinne und gleichzeitig traten einzelne Veränderungen in der Verwendung prononcirtter Beamten ein. Die Freigemeinden richteten sich auf, nicht ohne Aussicht und nicht ganz ohne gegenwärtigen Erfolg. Beispiele der Genugthuung an Private, Strafmilderungen wurden berichtet; sie verbreiteten sich schnell als günstige Zeichen und erlangten eine höhere Bedeutung, als sonst vereinzelt Vorkommnisse dieser Art. Das Ministerium ließ die Reformen bekannt werden, mit welchen es umginge, über welche es berieth; die stark unterstützten Volksforderungen kamen fast alle der Reihe nach daran. Vorbereitungen wurden getroffen, um das Eherecht umzugestalten und die geistlichen Irrungen auf diesem Gebiete zu beseitigen. Mit officiöser Zuversicht und unwidersprochen trat die willkommene Mittheilung auf, daß das Aufhören der militärischen und polizeilichen Besetzung der berliner Bahnhöfe im Ministerrathe beschlossen wäre und nur noch einiger Formerfordernisse wegen aufgehalten würde.

Der Minister des Innern ordnete Milderungen bei der Beschlagnahme von Preßerzeugnissen an, sprach in einem Rescript an alle Regierungsbehörden seine erheblichen Zweifel gegen die Befugniß aus, die Concession zu den Preßgewerben im Verwaltungswege zu entziehen, kündigte eine gesetzliche Regelung an und befahl, inzwischen keinen derartigen Act auf eigene Hand zu vollziehen, sondern zuvor über den Fall an ihn zu berichten; man glaubte zwischen den Zeilen zu lesen, daß es mit dieser tiefeingreifenden, von den Liberalen stets als ungesetzlich gerügten Praxis für immer abgethan sein sollte. Aber es fehlte auch nicht an kleinen und großen Zügen, welche die erfreulichen Absichten der Regierung in Frage stellten. Einige mochten noch aus den letzten Tagen des frühern Ministeriums herrühren und verspätet berichtet sein; man schrieb sie gern auf die alte Rechnung. Doch andere waren gewiß neuesten Datums, und einzelne von Bedeutung mußten aus den Beschlüssen des neuen Gesamtministeriums hervorgegangen sein, sahen wie markirte Grundsätze aus oder schienen gar darauf berechnet, die günstigere Meinung aufzuheben. An vielen Preßmaßregeln erkannte man die Hand und die Behandlungsweise des Beamten im Ministerium, welcher unter Westphalen die Presse gebändigt hatte und jetzt noch an demselben Plage war. Die polizeilichen Beschlagnahmen der Zeitungen und Zeitschriften blieben selbst gegen den strengern Gebrauch während des Regentschaftsstreits unvermindert und trafen nur die Organe der liberalen Partei. Ganz außer der Zeit schien die Unterdrückung eines ausländischen Blattes, welches durch eine ältere gerichtliche Verurtheilung dem Belieben des Ministers unterworfen, jetzt aber dem liberalen Preußen günstig gesinnt war.

Auffehen und erhebliche Besorgniß für die Zukunft erregte der wiederholt abweisende Bescheid Flottwell's in einem Falle, welcher wegen des begangenen Unrechts, der betroffenen Person und der Art des Verfahrens die Gemüther beschäftigte. Jakob Riesen, einem Greise von hohem Ansehen in seiner Heimat, von tadellosem Lebenswandel, in politischen Dingen freimüthig doch stets ohne Verstoß gegen das Gesetz, war im Jahre 1852, als er gerade das Amt eines Stadtverordnetenvorstehers verwaltete, der langjährige Betrieb der Buchdruckerei von der Regierung untersagt worden, weil ihm

die hierzu erforderliche „Unbescholtenheit, Lauterkeit des Charakters und redliche Gesinnung“ fehlten. Die Beschwerde beim Minister Westphalen war erfolglos geblieben, ebenso die Dazwischenkunft der Kammer, welche die Sache in der Session 1853 zur Erledigung, in der darauf folgenden Session zur Abhülfe an die Regierung überwiesen hatte. Nun wies Flottwell im October und December die zweimaligen Wiederherstellungsgesuche Riesen's zurück, weil die Abweisung seines Amtsvorgängers rechtskräftig geworden und unwiderruflich wäre. Das geschehene Unrecht erkannte er an in dem hinzugefügten Rathe, daß der Bittsteller um eine neue Concession sich bewerben möge. Von diesem Rathe und den in Aussicht gestellten Erleichterungen konnte der Greis keinen Gebrauch machen, weil das nunmehr gültige Gesetz die Erlernung des Handwerks und die Meisterprüfung nothwendig machte. Schwerer aber als die Fortdauer des persönlichen Nachtheils, war die Gefahr des Grundsatzes. Die bedeutendste Befugniß des Parlaments, die Aufsicht über die Beschwerden, drückte der Minister zur Bedeutungslosigkeit herunter, indem er die zweimaligen Ueberweisungen der Beschwerde durch die Nichtbeachtung des früheren Ministers als vernichtet behandelte. Und der Privatmann, der durch das Belieben der Verwaltung wider Gesetz und Recht gekränkt war, konnte selbst beim Umschwunge der Verhältnisse keine volle Genugthuung erwarten. Wenn im Durchschnitte von jeder freisinnigen Regierung eine gemäßigte und gesetzmäßige Verwaltung, von einer reactionären aber nach der bisherigen Erfahrung das Gegentheil zu befürchten war, so geriethen die Liberalen in Nachtheil, ohne von den eigenen Gesinnungsgenossen in der Regierung Abhülfe zu erreichen. Wie verhängnißvoll klang durch diesen kleinen Fall der Satz, daß mit der Vergangenheit nicht gebrochen werden sollte.

Unter ähnlichen Formbedenken und dem gleichen Streben nach einem sichtbaren Zusammenhange mit der früheren Zeit schwankte die Behandlung der Freigemeinden. In Berlin wurde genau am Scheidetage beider Ministerien der Zutritt zum Gottesdienste den Frauen und Kindern erlaubt, innerhalb weniger Tage untersagt und wiederum freigegeben. Ähnliches meldete man aus den Provinzen, Auffälligeres aus Magde-

burg. Dort war die frühere Gemeinde als ein politischer Verein wegen eines Vergehens gegen das Vereinsgesetz verurtheilt und durch Richterspruch geschlossen worden. Jetzt thaten sich Personen aufs neue zu einer Gemeinde zusammen und beriethen ihre Statuten. Diese erste Versammlung löste die Polizei beinahe am Ende der Geschäfte auf, die zweite gestattete sie. Die Gemeinde constituirte sich als Verein, und die Fiction des weltlichen Zwecks wurde so weit getrieben, daß sie ihren Sonntagsgottesdienst auf den Nachmittag verlegen mußte, weil eine geschäftliche Versammlung während der Vormittagskirche verboten sei. Der Eifer führte Männer, Frauen und Kinder zur lange entbehrten Gemeinsamkeit des Gebets zahlreich zusammen, aber den kaum begonnenen Gottesdienst unterbrach eine ungeahnte Auflösung durch die Polizei. Monatelang blieb jede Zusammenkunft untersagt und die Beschwerde bei Flottwell ohne Erfolg. Später erfuhr man wol den polizeilich-juristischen Zwischenfall; der Staatsanwalt hatte nämlich dafür gehalten, daß man die alte Gemeinde unter dem Namen einer neuen wiederherzustellen und den Richterspruch zu umgehen versuchte. Aber selbst die bekannt gewordene Ursache befriedigte wenig, namentlich da die angerufenen Richter die Meinung des Staatsanwalts als von Hause aus irrig verwarfen. Kaum veränderte der wirkliche Grund die Verantwortlichkeit unter den Mitgliedern der Regierung. Aber was später kleinlich erschien, war, als es geschah, räthselhaft und Bedenken erregend.

Dagegen entging ein weit bedeutenderer Schritt des Ministeriums, im Drange der Umstände und weil das volle Verständniß der Sache nicht allgemein beivoohnte, der verdienten Aufmerksamkeit. Geräuschlos und fast ohne Gegenhall erfolgte die Einberufung der Provinziallandtage. Und doch wie weittragend, wenn das Ministerium den Inhalt seiner Handlung ermaß, wie unbekannt mit den Zeitfragen, wenn es nur halbbedacht den Schritt that.

Auch die Provinziallandtage hatte die Reaction wiederhergestellt. Ein unmittelbares Bedürfniß lag nicht vor. In den Kreistagen strotzte die Machtfülle des kleinen Adels und die Herrschaft über die Gemeindeinteressen, welche im Kreise sich erschöpfen. Im

Kreistage war ihm der Schlüssel zu dem wichtigen Landrathsamte zurückgegeben. Für die Gesetzgebung bot ihm das Herrenhaus eine entscheidende Mitwirkung und eine straffere Centralisation des Standes, dessen Leiter seitdem des ernstesten Willens waren, Form und Wesen der Gesetzgebung in das Parlament zu verlegen. Zwischen dem Kreise und dem gesammten Staate lag kein Zweig der Verwaltung oder Berathung, für welche die Provinziallandtage ein nützlichcs Organ wären, zumal da die alte Befugniß einer beratenden Theilnahme an der Gesetzgebung ihnen nicht wirksam wiedergegeben werden konnte. Dennoch wurden sie wiederhergestellt und gegen ihre innere Schwäche mit Liebe gepflegt. In gewöhnlichen Zeiten ließen die Landtage sich mit geringfügigen Dingen beschäftigen, in ungewöhnlichen Zeiten aber als Stütze für das Herrenhaus, das ländliche und corporative Interesse benutzen. Sie sind viel mehr mit bürgerlichem Element gemischt als die Kreistage, aber die Mehrheit und das Uebergewicht fällt immer noch dem Kleinadel zu. In ihrer etwas günstigeren Zusammensetzung erschienen sie der Reaction besonders verwendbar als Gegensatz zur öffentlichen Meinung, an welcher das Haus der Abgeordneten einen so mächtigen Rückhalt findet, mit welcher es durch jede Neuwahl seinen Zusammenhang erneuert. Ein unwillkommenes Gesetz ließ sich verzögern, weil man zuerst das besondere Interesse der Provinzen und das Gutachten ihrer Repräsentanten hören wollte; die formlos kundgegebene Volksstimme ließ sich mit einem förmlichen Gutachten der Landtage abwehren. Gerade wegen dieser Wirksamkeit war die Eifersucht der Politiker gegen sie rege, und nicht blos im Kreise der Liberalen. Denn in dieser Wirksamkeit widersprachen sie der Idee des Gesamtstaates, konnten sie nur zum Hindern und Verzögern dienen, niemals schöpferisch anregen; schon die anerkannte Befugniß griff in die Wirkungssphäre des Abgeordnetenhauses ein. Nur aus einem Grunde war die Gefahr ihres Widerstandes für eine liberale Regierung vermindert; sie war nicht gezwungen, die Landtage einzuberufen, brauchte ihnen keinen Gesetzesstoff zu unterbreiten und konnte sie in Vergessenheit gerathen lassen, wenn sie die Mahnungen und indirecten Zwangsmittel des Herrenhauses zu überwinden sich getraute. In den letzten Jah-

ren entgingen die Landtage, bei der reactionären Tendenz im Parlament, der allgemeinen Aufmerksamkeit, und der Kleinadel bedurfte ihres Beistandes nicht. Wer im Herbst 1858 überhaupt an sie dachte, nahm als selbstverständlich an, daß sie in diesem Jahre nicht einberufen würden. Die Einberufung, welche dennoch erfolgte, stellte sich dar wie eine beabsichtigte Erläuterung des Satzes, daß keine überlieferte Einrichtung in Preußen aufgegeben werden solle. Den ganzen Apparat des Ständewesens schien das Ministerium zu übernehmen und in Thätigkeit zu setzen, nicht nur soweit das Gesetz zwang, sondern auch wo das völlig freie Ermessen entschied und die Unterlassung keinen Conflict hervorrufen, nicht einmal einen gerechtfertigten Vorwurf einbringen konnte. Der Verhandlungsstoff der einberufenen Landtage war unbedeutend und nicht die Mühen der Reisen werth. War nicht die Einberufung unter solchen Umständen ein Zeugniß, daß die Minister dem ständischen Wesen mit vollem Herzen zugethan waren?

In diesen widerspruchsvollen Anfängen begann man, was auch später das Schicksal des Ministeriums blieb, zwischen den einzelnen Mitgliedern zu sondern. Bei allen auffälligen Maßregeln schrieb man, je nach ihrem Charakter, dem einen oder dem andern Theile des Ministeriums einen Sieg zu, und man vervollständigte die Vorstellung, indem man an einen bestimmenden, außerhalb des Ministeriums wirkenden Einfluß dachte, um welchen geworben werden mußte und mit abwechselndem Glück geworben würde. Unter dieser Erwägung wuchs ein Ereigniß, welches einen Einblick in die Triebfedern der Politik gestattete, zu geschichtlicher Bedeutung.

Am 8. November führte der Regent seinen Sohn in die erste Sitzung des neuen Ministerrathes ein und hielt eine Ansprache, von welcher unmittelbar darauf ein wohlunterrichtetes Blatt officiöse Kunde gab. Es erwähnte die Thatsache und knüpfte daran, ohne von dem Inhalte etwas mitzutheilen, die Betrachtung, daß man nach dem, was in unterrichteten Kreisen bekannt geworden, den Ministerwechsel im günstigsten Sinne für Recht und Verfassung deuten dürfte. Man fand es natürlich und dem constitutionellen Gebrauche angemessen, daß die Worte des Staatsoberhauptes nicht näher bezeichnet wurden; selbst die allgemeine Andeutung schien

der Entschuldigung zu bedürfen und man entschuldigte sie mit der Absicht eines liberalen Ministers, gegen die gleichzeitigen Kundgebungen im abweichenden Sinne. Ein Organ der reactionären Partei verletzte zuerst die Discretion, indem es einen Theil der Ansprache veröffentlichte und für das Ganze ausgab. Es diente einem Partei=manöver, welches in der beabsichtigten Weise wirksam wurde, aber neben dem Schaden einiges Gute für die liberale Sache ungewollt stiftete. Der veröffentlichte Theil der Ansprache war so angeordnet, daß er die großartigsten Züge gänzlich wegließ und ohne Unrichtigkeit in dem Berichteten dennoch einer Fälschung gleichkam. Zur Abwehr gegen den ungünstigen Eindruck wurde die Erlaubniß erwirkt, den genau redigirten Inhalt wörtlich mitzutheilen. So bevorwortet erschien das Document zuerst in einer außerpreußischen Zeitung, und war bald in allen heimischen Blättern zu lesen und in Aller Munde. Wenige Documente hat die Geschichte aufzuweisen, welche gleich zuverlässig, eingehend und ohne Rückhalt die Grund= und Vorsätze eines Monarchen darlegen, wie dieses Programm des Regenten. Es war nicht für die Deffentlichkeit bestimmt, deshalb frei von den eindrucksvollen Beisätzen, welche in öffentliche Anreden einzudringen pflegen. Es war auf sofortige Anwendung berechnet und ging deshalb von allgemeinen Betrachtungen unmittelbar auf Specialfragen über. Es zeugte von reifen Erwägungen, durchdachten Zielen und festen Entschlüssen. Aus ihm erklärte sich das geflüffentliche Streben des Ministeriums, den Anschein eines durchweg veränderten Systems zurückzudrängen, in zweifelhaften Fällen lieber mit der Genugthuung zu zögern, als aus der entgegenkommenden Abhülfe auf eine begierige Demonstration der Umkehr schließen zu lassen. Die Warnung vor Extremen und der Vorwurf, daß man zu viel und zu ungestüm forderte, war in den officiösen Aeußerungen noch gemildert gegen die strengeren Ausdrücke der Ansprache, denen sie offenbar entlehnt waren. Aber neben den Verwahrungen las man das Bekenntniß vieler Mißstände so unverhüllt, wie es kaum je aus dem Munde eines Monarchen gekommen. Auf dem wichtigen Gebiete der Kirche geißelte der Regent die Heuchelei und den Trug mit einer Entschiedenheit und Wärme, welche selbst in einer volksthümlichen Versammlung ungewöhnlichen Beifall hervor=

gerufen haben würde. An das Urtheil über die gegenwärtigen Zustände reihte sich der energische Entschluß, ohne Schwanken die Bahnen der Verfassung zu betreten, die Gesetzmäßigkeit und das öffentliche Gewissen vor jedem Mißbrauche der Auslegungskunst zu schützen und selbst mit großen Reformen in einzelnen Dingen sofort, in anderen mit dem Laufe der Zeit vorzugehen. Sehr nachdrucksvoll betonte der Regent die Initiative der Krone, aber er erklärte zugleich, sie zu Gunsten der wirklichen Reformbedürfnisse kräftig wirken zu lassen.

Nicht ungetheilt war die Zufriedenheit der Liberalen mit der Weise, in welcher die neue Zeit angekündigt worden. Es gab viele, welche die Eifersucht gegen die Initiative der anderen Staatsfactoren nicht gern sahen, über den Zutritt ungerechter Anschulldigung gegen den Charakter der Volksbewegung zu dem königlichen Thron sich beklagten und das Zeugniß dessen für bedenklicher hielten, als einen irrigen Weg der Minister. Aber es überwog doch der günstige Eindruck. Die Abneigung gegen Extreme steigerte das Hoffen. Dieselbe Consequenz, welche gegen die scheinbar übertriebenen Forderungen des Volkes angerathen worden sei, werde sich gegen das wirkliche Extrem der Kleinadelspartei wenden. Das Herrenhaus werde nachgeben, oder seine Untauglichkeit zu einer wahrhaft constitutionellen Regierung darthun und die Initiative der Krone gegen sich herausfordern. Dem Volke, verbunden mit seinem Monarchen, sei kein Widerstand gewachsen. Aus der Wirkung konnte man ersehen, daß in der That die Besorgniß schon begonnen hatte, ihren Schatten in die zuversichtliche Stimmung der Gemüther zu werfen. Auch dem Ministerium entging der Eindruck seiner Warnungen nicht, er schien ihm sogar über das beabsichtigte Ziel hinauszugehen. Die in den Warnungen angedeutete Rücksicht lag in der veröffentlichten Ansprache zum Selbsturtheile vor. Von nun ab brachten officiöse Organe ermunternde Worte gegen die Angriffe und Verdächtigungen der reactionären Partei. Aber der günstigste Zeitpunkt war versäumt, als diese Wendung eintrat. Wie anders hätte der Friedensgruß in der Ansprache des Regenten und die Ermunterung gewirkt, wenn sie direct an das wählende Volk gerichtet worden wären. Das Wahlgeschäft war inzwischen bis auf

einige Nachwahlen vollendet. Die Klarheit der Absichten konnte nicht mehr für die Wahlen verwerthet werden, und im Charakter der Abgeordneten behauptete sich die Mischung der mannichfach eingestreuten Besorgnisse.

4.

Jede Epoche hat ihre eigenen Ansprüche. Gewalt und die entflammten Geister der Vergeltung sind nicht die unzertrennlichen Begleiter der Freiheit; auch friedlich kann sie einkehren, selbst auf unscheinbaren Wegen. Mit der Regentschaft begann Preußen seine erste parlamentarische Geschichtsperiode, parlamentarisch in dem Sinne, daß von der Beschaffenheit des Parlaments und von dem Verhalten der Regierung in und zu dem Parlament das Ergebnis der Periode abhing. Die Gemüther waren zu großen Dingen vorbereitet. Gelang es, die Stimmung der Einzelnen aus den breiten Schichten vor Verflüchtigung zu retten und vermöge der Wahlen als Volksausdruck in die dauernde Gestalt der Volksvertretung einzuprägen, so konnte die Periode solchen Höhepunkten des Völkerebens sich anreihen, wie die Regierung des Oraniers in England einen bildet. Aber die Charaktere der leitenden Personen erreichten nicht den Gehalt der Stimmungen und der beste Theil verschwand unverwerthet. Von keiner kräftigen Gewalt niedergehalten, erlangten die kleinen Umstände ein nachtheiliges Gewicht. Das ist das Zeichen unbedeutender Menschen in einer bedeutenden Zeit, daß man an geringfügigen Ereignissen nach den Ursachen großer Folgen forschen muß. Oft drängt sich dem Betrachter dieser Periode die Meinung auf, als ob der Zufall die Herrschaft übernommen hätte; freilich waltet der Zufall über den Menschen, wenn dieser ihn nicht als Stoff zu behandeln und der Idee dienstbar zu machen weiß. Gleich am Anfange wurde von einwirkender Bedeutung, daß Herr von Manteuffel durchaus am Ruder bleiben wollte, daß das Ressort des Innern unmittelbar aus den Händen des Herrn von Westphalen in weit schwächere überging, daß das neue Ministerium aus alten und neuen Mitgliedern und selbst unter diesen ohne Wahrung der Ein-

heit zusammengesetzt, daß entstellende Berichte über die Stimmung des Volkes in den leitenden Kreisen, über die Ansichten dieser Kreise im Volke ausgestreut und die Misverständnisse und Irrungen bis nach dem Erfolge der allzu nahen Wahltagge hingezogen wurden.

Die Wahlgeschäfte begannen unter dem alten Ministerium. Ihre Leitung fiel dem Namen nach dem Minister des Innern zu, dem einzigen Mitgliede, welches die Regentschaft in das Amt gebracht hatte und die Fehler der Vergangenheit ohne Vorwurf ließen. Unschwer hätte eine jugendlich rüstige Kraft mit klarer Einsicht in die Eigenthümlichkeiten der Lage über alle Anderen sich emporgeschwungen und eine Art von dictatorischer Gewalt an sich genommen. Aber Flottwell war 72 Jahre alt, ruhebedürftig und, wie er später selbst bezeugte, mit den Personen und Zuständen in den Provinzen unbekannt. Auch die Personen in der Nähe und die aufeinander stoßenden Principien waren bei der Uebernahme des Amtes seinem Verständnisse fremd. Ohne Stützpunkt in eigener Sachkenntniß und Thatkraft gerieth er unter die Gewalt zweier Strömungen. Den Inhalt der Erlasse, welche seinen Namen trugen, bildeten die vereinbarten Beschlüsse des Gesamtministeriums; die Form rührte von den übernommenen Räthen seines Vorgängers her. Die Absicht des Ministeriums, Widerstrebendes zu vermitteln, ließ keinen neuen Gedanken uneingeschränkt, die Mitschuld an dem Geschehenen ließ keine frühere Anweisung ganz verwerfen, und die Wortfasser der Beschlüsse vertheilten die Schärfe des Ausdrucks ungleich, mit Vorliebe für das Gewöhnliche.

Als erste Maßregel kündete die Abgrenzung der Bezirke für die Abgeordnetenwahlen die Halbheit des Rathschlags an. Es bedurfte eines neuen Beschlusses, weil das Gesetz die Bestimmung der Grenzen wie ein Ergebnis wandelnder Umstände in die Hände der Verwaltung gelegt, diese sie wie ein einmaliges Mittel zu einem einmaligen Zweck behandelt, und deshalb der frühere Beschluß keine maßgebende Nachwirkung hatte. Bei der zweiten Wahl nach der Verfassungsrevision (1855) war fast die Hälfte des Landes weit anders als nach dem Maßstabe der ersten (1852) eingetheilt worden. Auf die zweite und letzte Eintheilung konnte man nicht zurückgehen: ihr willkürlicher Zwang gegen die natürlichen Verhältnisse und die berech-

nende Absicht waren zu sehr in die Augen gesprungen und durch unwiderlegte Beschwerden bloßgestellt. Die Hälfte aller Wahlbezirke war anders gelegt; fast durchweg war 1852 in diesen liberal, in den unveränderten nach dem Wunsche des Ministeriums gewählt worden; wo keins von beidem zutraf, da hatte man sich gestanden, daß kein anderer Ausgang durch Abänderung zu erzielen war. Die verschiedensten Länderflächen, bis mehr als hundertvierzig Quadratmeilen, waren zur gemeinschaftlichen Wahl zusammengethan, und die Zahl der Abgeordneten wechselte in den ländlichen Bezirken, ohne der Bevölkerungsdichte zu entsprechen, zwischen zwei und vier. Weite und unbequeme Märsche sollten von der Theilnahme an der Wahl abschrecken; bis 14 Meilen schlechten Weges lagen einzelne Wahlorte von den äußersten Grenzen des Bezirks entfernt, dem ländlichen Wahlmanne oft eine durch das ganze Leben ungewohnte Reise. Vor der so gewählten Kammer und angesichts der unfreien Presse nahm die Regierung im Jahre 1856 keinen Anstand, die Absicht offen einzugestehen, daß sie liberale Wahlen unterdrücken gewollt. Jetzt durfte sie die Rücksicht weder bekennen noch walten lassen. In der vorhergegangenen Legislaturperiode (1852) war zwar nicht alles zur Zufriedenheit gewesen, doch keine auffällige Klage laut geworden. Bei Allen, welche an beide Zeitpunkte sich erinnerten, galt die Rückkehr zu dem Zustande von 1852 für die einfachste Lösung. Sie empfahl sich dem Geschäftsinteresse der Behörden, welche keinen neuen Maßstab zu erfinden, keine neuen Tableaux anzufertigen brauchten; sie empfahl sich dem Ministerium als Ausweg vor der größten Gefahr des Augenblicks, daß die unteren Behörden herausgefordert würden, ihren politischen Standpunkt darzulegen; der öffentlichen Meinung, welche in der einfachen Rückkehr das unter den Verhältnissen Beste erblickte, einen versöhnenden Willen und die Sicherung gegen neue Misgriffe. Die Erwägungen waren so durchsichtig, daß Kundige die unbestimmte Nachricht wie verbürgt aufnahmen und als Thatsache bezeichneten, es sei zu dem Maßstabe von 1852 zurückgekehrt. Die gelegentliche Bemerkung eines Regierungspräsidenten in einer vorbereitenden Zusammenkunft von Wählern (Mitte October), daß er die Bezirke zur Zufriedenheit abgetheilt zu haben hoffe, überraschte ebenso sehr,

wie die nachfolgende Erklärung unbefriedigt ließ. Erhebliche Fehlgriſſe in der Anordnung von 1855 erkenne man an, aber manches ſei gebessert worden gegen früher; jenen wolle man abhelfen, dies erhalten und in anderen Beziehungen einen neuen Weg auffuchen. Also reihten ſich neue Verſuche den beiden früheren an. In einem Theile des Landes galten die Grundſätze von 1852, in einem andern die von 1855, noch in einem andern völlig neue. Für reactionäre Zwecke war aus dem abermaligen Wechſel kein ſichtbarer Einfluß auf den Geſamtkarakter der Wahlen zu erwarten. Aber gegen alle Gründe für die unbedingte Wiederaufnahme des Maßstabes von 1852 ſprach nur das Eine, daß ſie ein offenes Bekenntniß des begangenen Unrechts ausdrückte, und dieſes Eine wollte das Miniſterium Manteuſſel vermeiden, ſelbſt um den Preis unzeitiger Verwaltungſchwierigkeiten, der jetzt gerade unpaſſenden Machtabzweigung an die Unterbehörden und der Miſſtimmung im Volke. Eine mildere Auffaſſung rechtfertigte das gemiſchte Verfahren mit dem Streben, die billigen Anſprüche beſſer zu befriedigen, allein ſie bot ſtatt der Gründe nur eine wohlwollende Meinung. Denn jetzt entſchied ein großer Grundſatz weit mehr, als erleichternde Verſuche im Kleinen. Wenn die Regierung dennoch in gutem Glauben die zweite Weiſe vorzog, ſo mußte ſie ſich Mühe verſchaffen, die Einzelheiten eingehend zu prüfen. Sie aber verkürzte ſich die mögliche Friſt in den beſchleunigten Wahlterminen. Auch die ungewohnte Kürze der Wahltermine hatte Weſtphalen zuerſt im Jahre 1855 angewendet und offen vor der Kammer als Mittel gegen die liberale Wahlbewegung eingekannt. Die jetzt wiederholte Taktik ſchloß die reife Erwägung aus, welche den kleineren Verſuchen einigen Werth und der gewählten Methode einen ſchicklichen Vorwand hätte verleihen können.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke behandelte das Miniſterium als eine innere Angelegenheit der Verwaltung; nur zufällig gelangten die allgemeinen Umriſſe der Anweiſung noch vor der Wahl zur öffentlichen Kenntniß. Die kurzen Wahltermine wurden thatſächlich, doch ohne den Beweggrund der Kürze verkündet. Demonſtrativ und um dieſes Charakters willen folgenreich war der förmliche Wahlerlaß Flottwell's vom 19. October, eine für das ganze Volk berechnete Anſprache an die Beamten über ihre Aufgabe bei den Wahlen.

Das Verhältniß der Beamten zu den Wahlen, von natürlich großen Dimensionen wegen ihrer Menge als Wähler, wegen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und der besseren Mittel zur Agitation, hatte durch den Mißbrauch vergangener Jahre eine ungeheuere Tragweite erhalten. Zuletzt nahm Westphalen und nach seinem Beispiele der Rest des Ministeriums sämmtliche Beamten als Wahlbürger für sich in Anspruch. Ihre besondere Treue gegen den König verbiete jede oppositionelle Wahl. Gänzlichliches Enthalten aus Gewissen sei gestattet, aber wenig geeignet, der Gunst des Vorgesetzten zu empfehlen. Denn das Wahlrecht des Beamten gehöre der Regierung; die Verfassung habe es ihr als ein Voraus eingeräumt, damit jede bestehende Regierung diese Wahlcadres unter allen Verhältnissen für sich habe. Außer der Person wurde der Einfluß des Amtes gefordert. Die förmlich ausgesprochene Lehre lautete: die Obrigkeit sei berechtigt, alle in ihre Hand gelegte Gewalt für günstige Wahlen zu benutzen; zu solchen Zwecken sei ihr eben die Gewalt anvertraut. Man gestand zu, daß es eine Grenze des erlaubten Einflusses gebe, daß kein Gesetz verletzt, die gestattete Freiheit nicht gekränkt werden dürfe. Aber das Zugeständniß bildete ein geringes Gegengewicht, da man die Thatkraft der Beamten unbedingt herausforderte, die Grenzen des Gestatteten aber streitig machte. Das Gesetz bestraft Gewalt und Bedrohung als Verbrechen, bestraft den Beamten, der durch Mißbrauch seiner Amtsgewalt zu einem Thun oder Unterlassen „widerrechtlich“ nöthigt. Unerreicht von diesem Verbote und unerreichbar dem Strafrichter ist der Zwang durch Vor- und Nachtheile, über welche das Gesetz den Beamten nach seinem Ermessen entscheiden läßt. Der Abschluß vortheilhafter Verträge, die Domänenpacht, die Lotteriedollecte, die gewinnbringenden Geschäfte jedes Namens entziehen sich der Kritik; der Hintenangesetzte oder Benachtheiligte kann kaum seine Beschwerde in eine schlüssige Form bringen. Auf der streitig gemachten Grenze stehen die zahlreichen Erlaubnisse und Concessionen, von deren Gewähr oder Versagung Bequemlichkeit und Vortheil, oft der ganze Wohlstand abhängt. Die gesetzlichen Bedingungen, unter welchen sie ertheilt werden sollen, hatte die Praxis, an den unsichern Worten laut anknüpfend, der zwingenden Kraft entkleidet. Erwog der

Beamte seinen Vortheil, so fand er ihn eher gefährdet, wenn er zurückblieb, als wenn er die Grenze überschritt. Weit verbreitet war ein geistreicher Ausspruch aus hohem Munde, daß die Königs-
 liebe in ihrer Ausschreitung noch schön sei. Fälle strenger Ahn-
 dung wegen politischer Insubordination waren öffentlich, Beweise
 von Ungunst in Beamtenkreisen noch zahlreicher bekannt, dagegen
 kein Beispiel, daß ein Beamter, der im conservativen Eifer über
 das erlaubte Maß hinausgegangen, einen dauernden Nachtheil er-
 litten hätte. Wen die Ermunterung nicht lockte, schreckte die Dro-
 hung. Nur sehr wenige energische Naturen wahrten ihre bürger-
 lichen Rechte und blieben als Wähler oder Gewählte im Bekennt-
 niß und Streben oppositionell. Eine andere, immer noch geringe
 Anzahl glaubte viel zu thun, wenn sie in der innern Gesinnung
 treu blieb, keinen Beistand leistete, der Wahl sich enthielt und den
 Vorsprung der thätigeren Genossen sich gefallen ließ. Der Durch-
 schnitt gehorchte und betrieb die Wahlagitation als einen Theil der
 Amtspflicht oder mit dem größern Eifer, welchen das Interesse oder
 das Temperament eingab. Der überwiegende Einfluß fiel dem
 Landrath zu, welcher den Kreiseingesessenen die sichtbare Spitze der
 Verwaltung ist. In den willigen Beamten, nachgiebigen Ortsvor-
 ständen, besorgten Concessionsinhabern und Anderen, welche gern
 die Gunst der Verwaltungsbehörden sich erhalten, hatte der Land-
 rath für sich einen erheblichen Bruchtheil aller Wahlberechtigten,
 welcher mehr bedeutete als sein Zahlenverhältniß zu den übrigen
 Berechtigten, weil neben den Theilnahmlosen die grundsätzliche Ent-
 haltung von der Wahl den größern und rührigsten Theil der Op-
 position verschlang. Die vereinigten Landräthe des Wahlbezirks
 hatten die Mandate zu vergeben. Wollte einer von ihnen im Par-
 lament tagen und standen ihm nicht höhere Ansprüche im Wege,
 so konnte er das Mandat für sich behalten. Den Ministern waren
 Abgeordnete genehm, welche zu gehorchen gewohnt und im Hause
 von keinem andern Geiste beseelt waren, als im Amte. So kam
 es, daß unter den Abgeordneten von 1855 eine ungewöhnlich und
 über Verhältniß große Zahl von Verwaltungsbeamten saß. Na-
 mentlich war das Element der Kreisverwaltung so stark vertreten,
 daß man von der „Landrathskammer“ sprach und heute noch diesen

Namen kennt. Vergeblich, wie über die Unnatur der Wahlbezirke, beschwerte sich die Opposition im Hause der Abgeordneten über den bis zum Zwange gesteigerten Druck bei den Wahlen. Der Vorwurf, daß sie der Regierung neue Verlegenheiten bereiten wollte, fand den Beifall der Mehrheit. Aber die Thatsachen waren unwiderlegt, und auch ohne die in Einzelheiten eindringende Nachhülfe der Presse aus unmittelbarer Erfahrung weithin bekannt.

Als am Ende der Legislaturperiode die Kammer wieder wachgerufen war und wegen der hochwichtigen Regentschaftsfrage weit mehr Aufmerksamkeit auf sich zog, als während ihres ganzen Bestehens, trat das Andenken ihres Ursprungs in den lebhaftesten Farben hervor. Einer so gewählten Kammer, sagten die Eifrigen, welche selbst von der Wahl sich fern gehalten hatten, gebühre nicht einmal der Name einer Volksvertretung. Gemäßigtere verwarfen die Mittel, welche die Regierung angewendet hatte, als unverträglich mit dem Grundbegriffe der Wahl, und beschwerten sich über den Erfolg, weil das Uebergewicht des einen Standes der Gemeintüchtigkeit und dem Ansehen der Kammer schadete, zu Hause aber die Abwesenheit der vielen und wesentlichen Beamten den Geschäftsgang empfindlich benachtheiligte. Eine der frühesten Wahlversammlungen, welche von den angesehensten Bewohnern des Regierungsbezirks unter Bethheiligung des Regierungspräsidenten geleitet wurde, erörterte das Verwaltungsbedürfniß und entschied sich namentlich gegen die Wahl der Landräthe. Doch mit kleinen Auskünften war die Beamtenfrage nicht zu erledigen; dazu war sie zu bedeutungsvoll für die Zukunft der Parlamente. Was wird die Regierung von dem Beamten fordern und welches Maß von Wahlfreiheit ihm zumessen? Wird sie den Gang der Wahlen sich selbst und dem Verufe der Wähler überlassen, oder wird sie das Ansehen und die Befugnisse des Amtes für einen günstigen Wählerfolg in Anspruch nehmen, und wo wird sie die Grenzen ziehen? Auf alle diese Fragen antwortete der Minister, in dem Erlaß vom 19. October, liberal doch bedingt, nicht ausweichend doch nicht mit unbestreitbarer Klarheit. Candidaturen von Beamten ließ er der Geschäftskennntniß wegen gelten. Doch den zu Hause schwer Entbehrlichen empfahl er zu erwägen, ob nicht die Verwaltung des häuslichen Amtes den

wichtigern Theil ihres Berufs bilde; dahin neige seine Meinung. Von anderen Beamtenandidaten forderte er die Vorprüfung, ob sie „mit der Landesregierung derart im Einklange sich befinden, um dieselbe in ihren Anträgen und Beschlüssen unterstützen zu können“. Das Stimmrecht der Beamten ließ er unerwähnt. Die freiwillige Agitation warnte er, ohne sie herauszufordern oder gänzlich zurückzuweisen, daß sie die Grenzen der amtlichen Stellung nicht überschreite. Als unerlaubten Uebergriß müsse jeder Beamte „auch solche Einwirkungen vermeiden, welche eine Einschüchterung der Wahlmänner durch Drohungen der Entziehung gewisser von den Staatsbehörden abhängigen Vortheile und Rechte in sich schließen“. Dagegen verlangte der Minister von allen königlichen Beamten, welche bei den Wahlverhandlungen direct oder indirect betheilig sind, die Agitation als Amtspflicht, welche innerhalb der gestatteten Grenzen darauf hinwirken müsse, daß die Wahlen auf Männer von unwandelbarer Treue, Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit gelenkt werden. Die Einwirkung und die Ausübung der Amtsgewalt dürfen zu keinem Zwange gegen die Wähler führen, aber gestattet, rathsam und aussichtsvoll sei, mit einflußreichen Vertrauensmännern in Verbindung zu treten, auf die richtigen Personen und Eigenschaften hinzuweisen, in geschlossenen Kreisen und öffentlichen Versammlungen diesen Zweck zu verfolgen. Mit den bezeichneten Mitteln legte der Minister die Herbeiführung eines günstigen Erfolges, das Ergebnis solcher Wahlen, welche den gerechten Erwartungen der Regierung und des Regenten entsprechen, vertrauensvoll in die Hände der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräthe.

Die Organe der Reaction deuteten den Erlaß ermutigend in ihrem Sinne. Sie übergingen den nachdrücklichen Ernst, mit welchem der Minister jeden Zwang untersagte, unterdrückten den Gegensatz, daß 1855 das Gesamtministerium die Wahlstimmen sämtlicher Beamten, einzelne Minister von ihren Untergebenen Agitation im conservativen Sinne und ein Zusammenhalten der conservativen Elemente verlangten, jetzt aber die Regierung die Stimmen freigab und die Gewissensfreiheit bei den Beamten beginnen ließ. Sie unterdrückten das geschichtlich lebendige und treue Bild der früheren Wahlen, wie es die Verhandlungen der Abgeord-

neten von 1856 aufbewahrt haben, indem sie nur einzelne mit dem tatsächlichen Verhalten unvereinbare Worterklärungen der damaligen Regierung herbeizogen, ließen die Sachmerkmale der gegenwärtigen Situation unbeachtet und drängten alle Aufmerksamkeit auf die Wortfassung und die Klanggleichheit im Stil beider Erlasse. Ganz wie Westphalen, fordere der jetzige Minister die unbedingte Hingabe der Beamten an das Interesse der Regierung und das volle Einstehen für den Erfolg. Gegen Ueberschreitung der gestatteten Grenzen sei schon 1855 gewarnt worden. Misverständener Dienstleifer habe darüber hinausgeführt und Misbilligung erfahren; in demselben Geiste werde die Warnung jetzt wiederholt. Neu, aber kein liberaler Fortschritt, sondern eine bureaukratische Ueberhebung sei, was den Beamten als Wahlcandidaten zugemuthet werde. Nicht undeutlich verlange der Minister besonders von den Landrätthen Verzicht; doch mögen diese immerhin den höhern Beruf in der Kammer suchen, der ständische Ursprung ihres Amtes berechtige sie hierzu. Das Ansinnen an alle Beamten, nicht anders um ein Mandat sich zu bewerben, als mit dem Vorsatze, die Regierung in ihren Anträgen und Beschlüssen zu unterstützen, verlange gesinnungslose Willigkeit, da ja die Richtung der Regierung weder bekannt, noch angedeutet, und überdies dem Wechsel unterworfen sei. Das Ansinnen in seiner Allgemeinheit komme für den Gewissenhaften einem Verbote der Mandatsannahme gleich, aber praktisch dürfe jeder Beamte ergänzen, daß die Richtung der Regierung conservativ sei, wie zuvor. So mischte die Reaction Tadel und Beifall, ermunterte zum Gehorsam und zur Opposition, jedes, wie es ihrem Vortheile zusagte. Die Liberalen aber mußten zur Opposition das Recht, und im Beifall der Gegner wie im Tadel die Kraft der Gründe zugestehen, welche die Wahlfreiheit als unzulänglich gewahrt darstellten. Nicht unähnlich im Ausdrücke, wenn auch verschieden gemeint, war das Verlangen einer privaten Agitation mit dem Gebrauche des amtlichen Ansehens gegen „alle verworflichen Bestrebungen“. Das Verlangen war freilich nur an die königlichen Beamten gerichtet, welche „direct oder indirect bei den Wahlgeschäften theilhaftig sind“. Aber die Amtsgeschäfte betreffen nach den Vorschriften der Gesetze immer nur die Form und ver-

halten sich gleichgültig zu dem Ausfalle der Wahlen. Unabhängig von seiner Gesinnung und parteilos muß der Beamte die Wahlen leiten; für ein vorgezeichnetes Ergebniß kann er nur im Dienste einer Partei wirken, aus eigenem Antriebe, wenn die Vorschrift zufällig mit seiner Parteirichtung zusammenfällt, oder als Werkzeug gegen seine Neigung. Die Liberalen empfanden eine aufrichtige Genugthuung über den absoluten Befehl, daß die Beamten nicht bis zu einem Zwange gegen die Wähler sich verirren sollten, aber unbedacht schien daneben die aufgebürdete Verantwortlichkeit für den Erfolg. Da ihnen kein anderes Mittel gelassen war, als dieselbe Kraft der Ueberredung, welche auch Privatpersonen zustand, wodurch sollten sie besser wirken als diese? Noch schlimmer vertrug sich die Instruction mit der Unbestimmtheit, in welcher das Schicksal des Ministeriums und die nächste Zukunft der Regierungspolitik schwebten; denn auch die Liberalen mußten zugestehen, daß nach den Worten des Erlasses die Aufgabe der Beamten danach verschieden war, ob das Ministerium Manteuffel bleiben und wie es von jetzt ab die Regierung handhaben, ob es abtreten und welche Richtung das neue Ministerium einschlagen würde.

Aus den Widersprüchen des Erlasses und aus der Unbestimmtheit der allgemeinen Politik zogen die Entschiedenen das größte Maß von Freiheit für eine Agitation nach ihrem persönlichen Wunsche. Wirklich gouvernementale Beamte fühlten sich gelähmt. Wer selbständiger angelegt war, brauchte blos den Standpunkt seiner Partei für den der Regierung zu erklären, um dafür zu agitiren ohne Ungehorsam gegen den Amtsobern. Die eben zurückgelegte Vergangenheit wendete natürlich den vollen Vortheil der reactionären Partei zu. Sie war im Besitz; ihre Vertreter unter den Beamten hatten den Muth der Uebung und der Gewohnheit, während die liberal Gesinnten an Vorsicht und Zurückhaltung gewöhnt waren. Die Anweisungen der höheren und die Maßregeln der unteren Provinzialbeamten spiegelten dieses Verhältniß treu ab. Unter allen Wahlerlassen der Regierungspräsidenten an die Behörden ihrer Bezirke ging keiner im liberalen Sinne über das Niveau des ministeriellen hinaus; die günstigsten übernahmen aus dem ministeriellen Vorbilde alle Unbestimmtheiten des Ausdrucks und des Inhalts.

Die abgeneigten Präsidenten dagegen empfahlen amtlich das Interesse der „conservativen“ Partei und leiteten ihre Agitation offen gegen die liberale Bewegung und die unzweifelhaften Absichten der Regierung. Der Wechsel des Ministeriums unterbrach nicht überall das begonnene Werk. Herrn von der Heydt schützte nicht der Uebertritt in das neue Ministerium, Herrn von Patow nicht die Ernennung vor der amtlichen Gegnerschaft der Landräthe in den heimathlichen Kreisen. Die Theorie, daß das Wahlrecht der Beamten dem Ministerium als eigen zugehöre, verschwand in dieser Wahlperiode so plötzlich, wie sie in der frühern aufgetaucht war. Geistliche stimmten gegen Herrn von Bethmann, den strengkirchlichen Cultusminister, Offiziere der Garde gegen den eben ernannten Kriegsminister von Bonin. Wenn auch nicht die persönliche Mehrzahl der Beamten, so war doch das Uebergewicht der Energien dem liberalen Sinne entgegen, welcher im Wechsel der Regierung ausgedrückt war.

Aber die Vorschriften des Ministers und die Agitation der Beamten waren weder die allein bestimmende Ursache des Wahlausganges, noch die überwiegende Kraft in der Bewegung. Die Einwirkung der Beamten wäre für sich allein in der damaligen Stimmung der Gemüther von sehr geringer Folge gewesen; ihre Wirkung stieg, als die Parteihäupter und die örtlichen Führer sich freiwillig in eine gewisse Unterordnung brachten. Verleitet von den Ergebnissen der letzten Wahl, deren Elemente sie nicht zu scheiden und gegeneinander zu wägen verstanden, überschätzten sie, überschätzte die Regierung den Einfluß, welcher nach Abzug des Druckes dem Ansehen der Beamten übrigblieb. Das Volk schreibt ihnen Wissen, Bildung und Geschäftsgewandtheit zu, aber es kennt auch den Zwang, welchem Viele vermöge ihrer Stellung unterworfen, und den freiwilligen Zug des Gehorsams, welchem die Meisten vermöge ihrer Erziehung hingegeben sind. Bei den Wahlen entspringt hieraus ein Mißtrauen der Menge gegen die Beamten, welches mit der Höhe der Rangstufe steigt. Hat Erfahrung das Mißtrauen beseitigt, oder gelingt es einem Beamten durch die Wahrheit des Ausdrucks von seinem wirklich volksthümlischen Streben zu überzeugen, so fließen ihm Dankbarkeit und Anerkennung reichlicher zu, als einem andern unabhängigen Manne. Die Zu-

neigung steigert sich leicht bis zum unbedingten Vertrauen. Gegen eine unvolksthümlische Regierung übt also die Opposition von Beamten eine bedeutende Gewalt. Die Wirkung nimmt ab, wenn zu dem Verhalten der Beamten kein ungewöhnlicher Fonds von sittlicher Kraft und Opferfähigkeit mehr vorausgesetzt zu werden braucht. Einer befohlenen Agitation zu Gunsten liberaler Wahlen würde geringerer Einfluß zufallen, als dem Muth der liberaler Opposition. Das Wirken gegen volksthümlische Forderungen auf Befehl oder aus berechnetem Vortheil geht gänzlich verloren, wenn nicht Gunst und Ungunst zwingenden Nachdruck verleihen. Die materielle Gewalt auf der einen, der in der mißliebigen Opposition zum Vorschein kommende moralische Gehalt auf der andern Seite geben dem Beamten Gewicht; dagegen ist die „natürliche Autorität und Leitung der Obrigkeit“, welche die Reaction nach 1855 für den Grund der „erzielten Uebereinstimmung“ zwischen Volk und Regierung ausgab, bei den Wahlen gering zu veranschlagen. Am meisten gilt dies gerade von den Beamten, denen Flottwell für den Erfolg der Wahlen die Verantwortlichkeit aufbürdete. Vermöge der Organisationsgesetze und des gewohnten Geschäftsganges besitzen sie die meisten Mittel zur Ausübung eines Druckes, sonst aber scheinen sie den Wählern ein fast gegnerisches Interesse zu vertreten. Die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräthe sind die Häupter der verschiedenen Verwaltungsinstanzen, welche so viele Dinge des gewöhnlichen Lebens gestatten und versagen können; sie sind von dem Minister am meisten abhängig, weil das Gesetz sie zu politischen Beamten gestempelt und für absetzbar erklärt hat; sie sind persönlich beim Ausfalle der Wahlen betheiligte, insofern das Haus der Abgeordneten in den Augen der Wähler für die letzte Beschwerdezufucht gilt. Die häufigen Uebergriffe der Verwaltung und der heimliche, schleppende, den einseitigen Amtsberichten verfallende, meist erfolglose und in jeder Beziehung unsichere Verwaltungsbeschwerdeweg haben unter allen Gewalten der Kammer die der Beschwerdeprüfung am frühesten popularisirt. In dieser Thätigkeit steht ihr die größte Zukunft bevor, sobald die Einzelnen die richtigste Weise, ihre Klagen zu unterstützen, und die Abgeordneten die geeignetste Weise, sie zu prüfen,

gelernt haben werden. Schon jetzt denkt der Wähler lebhaft an den Aufsichtsberuf der Kammer. Deshalb dünken ihm die Häupter der Verwaltung, die bei dem Wahlgeschäfte direct oder indirect theiligten Beamten nicht unparteiisch, da die meisten Beschwerden gegen sie oder ihre Anordnungen gerichtet sind, und er hört nur die Schutzrede für das eigene Haus, wenn sie ihm einen Candidaten empfehlen, weil er regierungsfreundlich sei. In den Wahlen von 1855 hatte die „natürliche Leitung“, die freie Lust, dem Beamten als dem besten Führer zu folgen, nichts, viel der Druck und mehr noch die Furcht gethan, welche von selbst weiter ging, als die Zwangsmittel reichten. Jetzt glaubte man an den ernst gewollten Fortfall des Zwanges, so sehr der Wahlerlaß den einfachen Gedanken der Freiheit mit Widersprüchen zu verdunkeln schien. Das Volk vertraute der eigenen Stimmung und dem offenbaren Sinne der Ereignisse. Den Leitern aber fehlten anfangs Ueberzeugung und Muth, später der Wille, dem Strome der Volksmeinung die Bahn freizugeben; sie begannen früh mit Bedenken und Zweifeln.

Als Erster aus dem Lager der bisherigen Opposition erhob Wenzel bei einem Gastmahle nach dem Schlusse des Landtages unter dem Beifalle der gesammten Linken den warnenden Ruf vor übertriebenen Erwartungen. Die lange Ungewißheit des Ministerwechsels, die wiederholten Misgriffe namentlich in dem Ministerium des Innern, welche der Volksinstinct ungereimt fand die Ueberlegung aber für ein Zeichen verfänglicher Sympathien hielt, das auffällige Streben der neuen Minister, eine umwandelnde Verschiedenheit in Abrede zu stellen, verwirrten die Leiter zuerst. Noch war der Unterschied zwischen Wort und Meinung nicht angedeutet. Wenige waren in den wirklichen Stand der Dinge eingeweiht. Aus den Stockungen, Widersprüchen und halben Abfindungen schlossen Uneingeweihte auf große Hemmnisse, und die man eingeweiht glaubte, bestätigten dies, sei es durch Sachkenntniß belehrt, sei es um die mitwirkenden Liberalen zu entlasten, das Zutrauen und das Interesse für Auerswald und Patow zu schärfen und sich selbst die Leitung zu erhalten. Diese übten sie in stetem Hinblick nach oben; von dort erwarteten sie Wind, Richtung

und Klippen angekündigt, um das Schiff aus den umgebenden Gefahren glücklich herauszulootsen. Und doch kam von den Freunden nicht das entscheidende Merkwort; Quellenkenntniß und Organisation waren dazu nicht ausreichend. Mehr von beidem hatten die „Conservativen“, denen, nach einem Ausspruche Gerlach's, die Verwaltungsbeamten von jeher die Organisation entgegenbrachten, und ihre bessere Quellenkenntniß bewährte sich im Empfang vertraulicher Nachrichten, mit welchen die reactionären Blätter jetzt noch bevorzugt wurden. Deshalb glaubte man aus dem Benehmen der reactionären Beamten am sichersten zu schließen, wie der Wind oben wehte. So stellten sich die liberalen Leiter freiwillig unter den Einfluß der Maßregeln, mit welchen diese vorgingen. Verrieth ihnen die Demonstration eines widerstrebenden Beamten eine Rückbewegung an maßgebender Stelle, so ward ihnen ein Ministerialerlaß oder ein anderer Wink eines liberalen Ministers zum Fingerzeig, wessen die Freunde bedurften; aus den feinsten Wortwendungen erforschten sie das Maß und die Weise der geforderten Hülfe. Es entstand ein allgemeines Diplomatistiren; jeder Mann von einigem Einfluß fühlte eine schwere Verantwortlichkeit auf sich lasten. Die Wahlversammlungen nahmen dieses Aussehen an. Man lobte die Ruhe, rühmte die Würde und vergaß, daß man mit der Behutsamkeit, aber nicht mit der Einsicht von Staatsmännern zu Werke ging. Ein künstliches, auf Irrthümern gebautes System der Selbst Einschränkung erwarb allgemeinen Beifall und verdarb die guten Anfänge, welche die früher sich selbst überlassene Wahlbewegung gemacht hatte.

Die spontane Wahlbewegung des Volkes hatte im Sommer begonnen. Sie gewann einen bedeutenden Rückhalt in dem schnell durch das Land verbreiteten Ausspruche des Prinz-Bevollmächtigten, daß er die Wahlen frei wissen wolle. Der anregende Ausspruch traf zur rechten Zeit mit der wieder erwachenden Empfänglichkeit der Parteien zusammen. Die Wahlenthaltung, aus einem tiefgekränkten Rechtsgefühl entsprungen, büßte ihren kräftigen Bewegungstrieb ein, wie die Kränkung mit der Zeit verblaßte. Man merkte, daß das gewaltsam eingepflanzte Wahlgesetz Wurzeln schlug, und gestand sich, daß es nunmehr eine geschichtlich

berechtigte Erscheinung geworden, die man durch Reform aus der Organisation wieder ausscheiden, aber nicht ignoriren dürfte oder wie einen lose hineingeworfenen Körper entfernen könnte. Andererseits kamen die Grenzen der Reaction in Gesichtsnähe. Schon am Beginn der letzten Kammerperiode hatten die Begünstiger der Verfassungsrevision von 1849 gleiche Klage mit den Liberalen von 1848. Die Ansprüche der Regierung hatten selbst die Folgewilligkeit der Landrathskammer erschöpft. Die Bureaucratie war mit dem Kleinadel in Streit gerathen. Der Zwiespalt hatte in dem blutigen Ausgange des Hinkeldey-Duells ein bleibendes Denkmal sich gesetzt und ein förmlicher Beschluß des Herrenhauses die That des Hans von Rochow der Partei zu eigen gemacht. Alles dies hatte die Neubildung von Parteien vorbereitet, welche am natürlichsten ihren Formanfang an die Wahlen knüpften. Wie in einen langgeschonten und aufgelockerten Boden fiel befruchtend der Ausspruch des Prinzen, daß Wahlfreiheit walten möge. In den Städten sammelten sich die Freunde der Verfassung, auf dem Lande traten die liberalen Gutsbesitzer zusammen, besonders in den Provinzialhauptstädten organisirten sich die Constitutionellen zur Partei mit Comités und Programmen. Breslau war zuerst mit der Organisation fertig geworden und mit einem Wahlprogramm hervorgetreten, welches maßvoll die dringendsten Bedürfnisse zusammenstellte und im ganzen Lande Beifall fand. An der Spitze stand das Bekenntniß wahrer Verfassungstreue, dann folgten die Forderungen: Sicherstellung der Wahlen durch Gesetze und gesetzliche Abgrenzung der Wahlbezirke; Selbstverwaltung in den Gemeinden und der Erlass einer hierauf hinielenden Provinzial- und Kreisverfassung, Städte- und Gemeindeordnung; Wiederaufhebung der gutherrlichen Polizei; Aufhebung der Grundsteuerfreiheit; ein Gesetz, welches die Verantwortlichkeit der Minister zur Wahrheit macht und das Verfahren ordnet; Revision des Preßgesetzes; Erlass des Unterrichtsgesetzes; thatsächliche Ausführung der Religionsfreiheit; Revision der Gesetze, welche die Zuständigkeit der Verwaltung und der Rechtspflege bestimmen. Nicht ein einziger Punkt, der nicht als unabweisbares Bedürfniß erprobt, oder gar in der Verfassung ausdrücklich verbürgt oder versprochen war und ohne entschuldigenden Grund verzögert wurde.

Das Wahlgesetz von 1849 mit seinem Dreiklassensystem und der wunderlichen Vertheilung des Stimmgewichtes *) gefiel wenig, der Mißbrauch der öffentlichen Abstimmung war nicht zu übersehen, aber die breslauer Liberalen vertagten das Verlangen eines wirklich allgemeinen, eines vernünftiger geordneten Stimmrechts und der Zettelwahl, wie sie sagten, auf eine ganze Legislaturperiode, um für jetzt jeden Anlaß zu einer Spaltung wegzuräumen und das Beispiel äußersten Maßhaltens zu geben. Mit ähnlichen Vorbehalten schlossen sich die Liberalen aller Orten an. Aus ihrer Mitte sonderte sich eine Anzahl mehr entschiedener Männer. Sie fügten jetzt schon das gleichmäßige Wahlrecht, geheime Abstimmung, Verbesserung des Vereinsgesetzes den Reformbedürfnissen hinzu, legten aber das Hauptgewicht auf die Wahl der Personen; sie verlangten von den Abgeordneten volle Unabhängigkeit und bezeichneten deshalb als ihren Hauptzweck unabhängige Wahlen, nicht das Mehr von Forderungen. Zu den Vertretern dieser Schattirung gehörten gekannte und hervorragende Namen der früher demokratischen Partei, welche sich 1849 zurückgezogen hatten. Sie bekannnten einen völlig versöhnten Sinn und eine Rückkehr ohne irgend einen Hintergedanken. Aus dem Munde der bedeutendsten, in Wahrheitsliebe und Offenheit bewährten Männer, wie Johann Jacoby's, kam die Versicherung, daß man nicht alles mit Einem Schlage verwirklicht erwartete und jede liberale Regierung in ihren schrittweisen Fortschritten unterstützen, doch eine Volkskammer haben wollte, welche ihre Unterstützung in freier That gewähre. An Orten, wo das politische Leben am regsten war und alle politischen Charaktere durch den Gegensatz zur lebendigen That ereifert wurden, traten auch die Conservativen ein, ohne ein bestimmtes Programm, doch mit der Erklärung, auf dem Boden der Verfassung zu stehen und ihn nicht verlassen zu wollen. Die frei entsprungene Wahlbewegung hatte sich selbst geordnet; für jede Kraft war ein Platz, für jedes

*) Oft überwiegt an demselben Orte die Stimme eines wenig vermögenden, wenig einsichtigen Mannes von geringfügiger Geschäftsthätigkeit und geringem Ansehen das Stimmgewicht von hundert reicheren, angeseheneren und in jeder Beziehung bevorzugten Mitbürgern.

Streben ein Sammelort gewonnen. Auf dem gemeinsamen Boden des Landesgesetzes hätten die Gegner mit Eifer, aber unter wechselseitig anerkannter Berechtigung, ohne Zorn und Ausschließungsfucht ihre Gegensätze erläutern und um den Sieg ihrer besonderen Ziele sich bewerben können.

In diesen naturgemäßen Verlauf der Bewegung griff zuerst die Unbestimmtheit ein, welche die über Erwarten hingezogene Dauer des Ministeriums Manteuffel schuf, und mehr noch die amtliche Handhabung der Wahlen. Kaum hatten die Männer von 1848 und 1849 sich hören lassen, kaum waren einige ihrer Vorzüglichen als mögliche Candidaten genannt, als die Organe der Reaction ihr Geschrei erhoben: die Revolution erhebe ihr Haupt, der Zustand von 1848 kehre wieder. Und das liberale Spießbürgerthum, welches außer Zusammenhang mit bedeutenderen Politikern in kleineren Zirkeln die Führerschaft übernommen hatte, war kleingesinnt genug, um entweder selbst von der Furcht geblendet in das Geschrei aufrichtig einzustimmen, oder aus ihm einen augenblicklichen Vortheil zu ziehen und den unbequemen Gegner aus dem Felde zu schlagen. Auch im frommen Betrüge dünkte sich die Mittelmäßigkeit patriotisch und weise; die Gegenwart bedürfe am dringendsten der Einheit aller Liberalen und könne den Schein zu hochgespannter Forderungen am wenigsten ertragen. Nur deshalb schwankte man zwischen neuen und den alten Räten, weil man besorge, daß der unmittelbare Wechsel einen falschen Schein über die maßgebenden Absichten verbreiten und unberechtigten Ansprüchen ein legitimes Aussehen geben würde. Unter diesem Eindrucke verliefen die Vorbereitungen zu den Wahlmannswahlen. Nach der endlichen Berufung des Ministeriums Hohenzollern, das vier Tage vor dem ersten Wahltermine seine erste Sitzung hielt, spann man denselben Gedanken fort. Noch sei für die Unterarten des Liberalismus nicht die Zeit, sich auseinanderzusetzen. Noch müsse, wie die Namen der neuen Minister beweisen, der vorgeschrittenste Liberalismus mit dem abgeschwächtesten (Bethmann-Hollweg) sich vertragen lernen, selbst ein Contingent der Reaction in den beiden alten Ministern übernehmen. Trost genug, daß die beiden liberalsten Minister persönlich weit voranstehen, daß man

ihren Geist für den überwiegenden halten und das Ministerium bei den Namen Auerwald und Patow nennen dürfe. Nun, deshalb sei jeder Liberale zugleich ministeriell; er sei praktisch und gehe nicht über das mögliche Ziel hinaus; er sei loyal und gebe den liberalen Ministern den populären Rückhalt, welcher ihre persönlichen Vorzüge bedeutender mache. Selbst in den größeren Städten überwog dieser Ideengang, vorzüglich in Berlin, was als zuverlässiges Kennzeichen der siegerischen Tagesmeinung gelten konnte. „Ministeriell“ drang durch; wer unabhängige, freisinnige, oder anders bezeichnete Wahlen betonte, wurde als unpraktisch oder noch nicht an der Zeit beiseitegeschoben. Nur in wenigen, seit lange im Parteileben hervorragenden Städten erlangten die Unabhängigen gesonderte Wahlmannslisten und einige Erfolge, nirgend jedoch über eine achtbare Minderheit hinaus.

Der Wahlmannstag brachte den Liberalen glänzenden Sieg; im größten Theile des Landes waren ihnen große Mehrheiten zugefallen. Aber in ihrer Mitte war die Personenfrage noch offen. Die Urwähler gehen selten auf die politischen Fragen speciell ein. Sie besprechen die allgemeine Lage, erwägen das politische Vorleben und die persönliche Würdigkeit der Bewerber und lassen sich von ihnen die Richtung andeuten. Verpflichtungen für bestimmte Candidaten werden selten übernommen, und die übernommenen dürfen in der Regel ohne Anstoß aufgegeben werden, wenn die veränderte Lage den abweichenden Entschluß rechtfertigt. Unter den Wahlmännern befinden sich allerdings politisch hervorragende Persönlichkeiten; denn wo ein ausgeprägter Parteicharakter unter den Urwählern sich befindet, treten die Parteien scharf gesondert für und wider ihn ein. Doch die weit überwiegende Zahl läßt sich noch von Ereignissen, Eindrücken und thatkräftigeren Naturen aus einer Schattirung in die andere bestimmen, wenn nur die großen Züge ihrer Gesinnung unverwischt bleiben. Von den Einwirkungen der elftägigen Frist zwischen den beiden Wahltagen hing es ab, ob die „Ministeriellen“ ganz unvermischt die Vertretung der Liberalen übernehmen, oder ob sie eine loyale Opposition beigefellt erhalten würden. Absicht und Umstände entschieden für einen unduldsamen Ausschluß der „Unabhängigen“. Die Schritte der Regierung,

ihrer unbedingten Anhänger und unbedingten Gegner führten auf verschiedenen Wegen zu demselben Ziele, welches in dem Verhalten der „Unabhängigen“ keinen festen Widerstand fand. In den Vorversammlungen zu den Abgeordnetenwahlen herrschte von Anfang an die Neigung zum Maßhalten; man hatte vielfach mit der Abwehr einer aufdringlichen Reaction, auch heftiger Amtssagitationen gegen die Regierung sich zu beschäftigen. Wohl nirgend gingen die Wahlmänner, wenn sie die politischen Bedürfnisse sachlich anregten, über die Punkte des liberalen Programmes hinaus. Die eigentlich bedeutende Erwägung fiel den persönlichen Candidaturen zu. Da wurden denn in einigen Wahlkreisen, fast nur in Berlin und den Hauptstädten der alten Provinzen, Namen wie Rodbertus, Johann Jacoby, Urruh, Schulze-Delitzsch genannt, ihre Verdienste vor dem Gedächtniß der Wahlmänner aufgefrischt, ihre Wiederkehr und treue Offenheit freudig begrüßt, ihre Entschiedenheit als ein vortreffliches Element anempfohlen. Ueber diese Linien hinaus war die Agitation der „Unabhängigen“ nirgend gegangen — denn das Lob des veränderten Zustandes und den Ausdruck fröhlichen Vertrauens hatten sie mit den übrigen Liberalen gemein —, als in der zweiten Hälfte der Wahltag ein überraschendes Regierungsschreiben eintraf und das Aussehen der Dinge völlig veränderte. Es war ein Circular des Ministers des Innern, welches an die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und ungewöhnlicherweise auch direct an die Landräthe gerichtet war. Der Minister theilte seine Wahrnehmung mit, „wie bei Gelegenheit der Versammlungen zur Vorbereitung der Wahlen zum Abgeordnetenhause Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen zum Ausdrucke gelangt sind, deren Erfüllung die gegenwärtigen Organe der Staatsregierung auf Grund ihrer mit Wissen und Willen der königlichen Macht sich gestellten Aufgabe entschieden abzulehnen verpflichtet sind“. Die angesprochenen Beamten werden beauftragt, „diesen irrthümlichen Meinungen und Ansprüchen und solchen das Maß einer richtigen Würdigung der Verhältnisse und Bedürfnisse überschreitenden Erwartungen auf jedem gesetzlichen Wege überall entgegenzutreten.“ Denn die Regierung sei nicht geneigt, „irgend eine Ausschreitung, wohin sie sich auch richten möchte, zu gestatten“. Die Beauftragten be-

eilten sich, den Erlaß am Tage des Empfanges in den Zeitungen amtlich mitzutheilen. Mit reißender Schnelligkeit glitt er in die Hände der übrigen bei der Wahl beteiligten Beamten. Je nach Lust und Geminnung begleiteten Einzelne ihn mit Glossen, deren auslegenden Sinn man kaum als unwahr zu bestreiten vermochte. Das neue Ministerium, sagten viele, sei eben nur ein theilweiser Wechsel der Personen, in den Grundsätzen werde nichts geändert. Wer hätte in den geschäftsvollen, zur Entscheidung drängenden Stunden Muße gefunden, das Sinngemäße von dem Uebertriebenen zu unterscheiden. Man übersah, daß der Erlaß in seiner grundsätzlichen Anlage gegen die Extreme von beiden Seiten, also auch gegen das stark hervorgetretene Gegenwirken ungefügiger Beamten gerichtet war, daß wahrscheinlich nur der Abfasser, seiner Neigung folgend, die Worte ungleich zugewogen, die angeblich ausschreitenden Ansprüche mit schwer treffender Schärfe und Ausführlichkeit bedacht und die andere Seite nur leise im Schlusssatz berührt hatte. Vergebens suchte die officiöse Zeitung, welche nunmehr mit verändertem Namen im Ressort Auerwald's geleitet wurde, den Erlaß ruhiger zu deuten. Es war umsonst, daß sie gegen die maßlosen Verdächtigungen der reactionären Blätter eiferte, die rege Wahlbewegung als ein gesundes Zeichen des Volkslebens begrüßte. Umsonst verkündete sie im Namen der Regierung, daß diese, vom Gange der Dinge befriedigt, am wenigsten daran denke, den berechtigten Aeußerungen des Verfassungslebens entgegenzutreten zu wollen; umsonst deutete sie zuerst auf den Inhalt, brachte sie dann den Wortlaut einer ältern unveröffentlichten Zuschrift Flottwell's an die Regierungspräsidenten (vom 10. November), daß „die Begünstigung extremer oder exclusiver politischer Richtungen bei der den Regierungsorganen obliegenden Thätigkeit für die bevorstehenden Wahlen gänzlich zu vermeiden und zu unterlassen“ sei. Die Erläuterungen und Nachrichten blieben wirkungslos gegen das neuere Datum und die Autorität des Erlasses und gegen die noch höhere Autorität der Ansprache des Regenten, welche mit genau berechneter Gleichzeitigkeit in die Welt gesetzt wurde. Denn an demselben Tage, an welchem der Erlaß aus dem Ministerium ging, wanderte das Bruchstück der Ansprache in die Druckerei der reactionären

Zeitung. Abschriften und Inhaltsangaben waren schon Tage vorher vertraulich mitgetheilt worden. Dem Style nach lautete das Bruchstück wie ein Ganzes, und in der Gliederung und Gesamtwirkung entsprach es dem Erlasse. Wohlunterrichtete Personen hatten das Zusammentreffen beider Manifestationen vorbereitet und den Zeitpunkt so bestimmt, daß eine authentische Aufklärung vor den Wahlen kaum zu erwarten stand. Die berechnete Wirkung trat ein. Aber der unmittelbare Erfolg fiel doch nicht der Partei zu, welche die täuschende Anordnung getroffen hatte, sondern den „Ministeriellen“. Ihr Anhang wuchs mit dem Anschein der Gefahr, in welcher man den liberalen Theil des Ministeriums schwebend glaubte. Die Führer selbst der „Unabhängigen“ wurden von dem Strome der öffentlichen Meinung fortgerissen. In Berlin ließ man es geschehen, daß die von dem Wahlmannskörper angenommene Candidatur Johann Jacoby's um des schlechten Eindrucks willen wieder gestrichen wurde. Rodbertus, Unruh und minder bekannte Männer von gleichartigem politischen Vorleben lehnten ihre Candidaturen ab. Schulze-Delevisch entsagte im Namen der Schicksalsgenossen, mit denen er Rath gepflogen und beschlossen hatte, für dieses mal auf die Wahl zu verzichten, weil sie durch zuverlässige Auskunft darin bestärkt worden wären, daß ihre Wahl dem Ministerium Schwierigkeiten bereiten würde. Das breslauer Comité für unabhängige Wahlen stellte seine Thätigkeit förmlich ein. Die Menge zollte Beifall. Es sollte bewiesen werden, daß die Elemente der früher demokratischen Partei von der allgemein liberalen aufgesogen, die ehemaligen Führer aber vereinzelte Personen wären. Die Stimme des Grafen Schwerin, welcher den Eintritt der Demokraten als ein erfreuliches Ereigniß begrüßte und so weit, wie die gemeinschaftlichen Interessen, mit ihnen gemeinschaftlich gehen zu wollen und von da ab sie niederkämpfen zu können erklärte, verscholl erfolglos, weil nirgend in diesem Sinne gewirkt war. Fast an keinem Wahlische trat die besondere Candidatur eines „Unabhängigen“ der liberalen entgegen, nirgend drang einer von der Linken der Jahre 1848 und 1849 durch, kaum daß sich hier und da im ersten Wahlgange die Stimmen zersplitterten. Mit großen Mehrheiten wurde die Mehrheit des Hauses aus sol-

den Männern gewählt, welche unbedingtes Vertrauen zum Programm hatten. Die Partei des Kleinadels mußte zusammen mit den verwandten Parteirichtungen an wenigen Vertretern sich genügen lassen. Die frühere Regierungsmehrheit war verweht. Die „Ministeriellen“ ernteten selbst da, wo die reactionären Gegner gesäet hatten. Aber der Samen zukünftiger Irrungen war gelegt. Die ganze Partei der „Unabhängigen“ war unvertreten und ihrer Gesinnung war kein Organ in der Kammer zuertheilt. Die Einsichtigen empfanden und bedauerten jetzt schon den Mangel. Wer nicht über die nächsten Gegenstände hinweg in die Ferne zu sehen vermochte, hatte an den kleinen Mängeln der gegenwärtigen Verwaltung manches auszusetzen. Wem mit dem größern Gesichtskreise zugleich die größere Uebersicht über das Allgemeine eigen war, der sah im tiefem Hintergrunde die jetzt noch unscheinbaren Wolken sich erheben, doch in der Gegenwart schenkte er dem ganzen Sinne der Verwaltung Beifall, durch einige Misgriffe wenig behindert. Nicht jetzige Beschwerden, sondern Gefahren der Zukunft verkümmerten ihm den Genuß.

5.

Der Zweifel und die Spannung der Ungewißheit waren vorüber. Jede neue Post brachte willkommene Nachrichten. Von welcher Seite man den Erfolg der Wahlen betrachtete, in Zusammenstellungen und in Vergleichen bewährte sich der bewußte Gegensatz zu dem Charakter des eben geschlossenen Hauses. Bis auf ein Mitglied, welches zwischen liberal und ultramontan in allen Parteifarben schillerte, waren sämtliche Doppelwahlen auf bewährte Männer gefallen, und wenn auch nicht von einem durchgereiften Verständniß der Wahlwürde, so zengte es doch von dem Schwunge der Gemüther, daß Auerwald, Schwerin und Grabow je vier mal, Patow drei mal, meist in ländlichen Bezirken gewählt wurden. Die Häupter der Kleinadelspartei waren an ihren sicherst geglaubten Wahlstätten erlegen; von der frühern Opposition wurden alle wiedergewählt. Die Zahl der theilnehmenden Wähler hatte sich vermehrt, in der breiten Schicht der dritten Klasse beinahe verdoppelt. Aber nicht der Zuwachs allein, sondern

der gleichzeitige Wechsel der Gesinnung unter den frühern Wählern bestimmte das veränderte Verhältniß der Parteien und machte die Niederlage aller altministeriellen und conservativen Fractionen vollständig. Ein solcher Umschwung des Wahlergebnisses unter unveränderten Gesetzen war in Preußen ohne Beispiel und in der wechselreichen Geschichte moderner Parlamente ohnegleichen. Nicht mehr als 110 Abgeordnete der frühern Kammer wurden wiedergewählt, unter ihnen nur 43 von den 231 Mitgliedern der Rechten, und zwar die minder Bedeutenden, welche nicht so starr abgeschlossen waren, wie die hervorragenden Führer; einige hatten sogar das Mandat mit dem Versprechen erkaufte, daß sie das Ministerium unterstützen würden. Ergänzt mit den neu Hinzugekommenen zählten alle conservativen Fractionen 44 Mitglieder. Die Zahl der Landräthe, unter denen liberale an Stelle von conservativen getreten waren, verminderte sich von 77 auf 27, die der richterlichen Beamten vermehrte sich gegen die letzten Wahlen beinahe um das Doppelte. Von 48 Verwaltungsbeamten, welche in der frühern Kammer eine dem Ministerium blindlings ergebene Fraction gebildet hatten, wurden nur 5 wiedergewählt, welche sich für Anhänger des jetzigen Ministeriums erklärten. Von den entlassenen Ministern hatten 6 im Hause gesessen; jetzt erhielt nur der frühere Ministerpräsident Manteuffel ein Mandat, aus localer Schonung in seinem Heimatskreise, wo er zugleich mit Patow gewählt wurde. Der jüngere Manteuffel unterlag an vier Orten.

Alle diese Nachrichten trafen nach und nach ein. Freilich meldete man zugleich reactionäre Agitationen von Beamten aller Grade, aber sie machten nicht mehr besorgt wie früher, als der Ausgang ungewiß war, sondern verdoppelten die Freude über den Sieg. In der zuversichtlichen Stimmung erregten sie eine Art von Heiterkeit, als ob die nachzügeln den Beamten die Krisis verschlafen hätten. Der richtige Text der Ansprache des Regenten wurde bekannt. Der Gegensatz gegen das veröffentlichte Bruchstück und seinen entmuthigenden Eindruck bewirkte, daß das Volk jetzt allen Nachdruck auf die verheißenen Reformen legte. Die officiöse Sprache wurde freimüthiger. Die Regierung sprach offen ihre Zufriedenheit mit dem Ausfall der Wahlen aus und ging sogar

der Stimmung ihrer Anhänger einen Schritt voran. Als in einer berliner Nachwahl die Candidatur Diesterweg's, des berühmten Vorkämpfers für rationelle Erziehung, an Aussicht gewann, die reactionäre Partei, für ihre Schulregulative besorgt, in der Person des Candidaten das Unmaß der Ansprüche denuncirte, und selbst die Ministeriellen die kleine Abweichung von der Linie der Hauptwahlen bedenklich fanden, erklärte das Ministerium sich beruhigt. Der Name Diesterweg's deute die berechnete Forderung der Cultusfreiheit an. Den oppositionellen Keim dieser Candidatur möge man gelten lassen, denn ihr liege nicht an einer unbedingt willigen Kammer; sie brauche eine loyale Unterstützung, und diese sei ihr in den vollzogenen Wahlen reichlich gewährleistet. Aber gegen eine Anknüpfung an die Demokratie von 1848 und 1849 zeigte sie sich noch empfindlich, als der Name von Kirchmann's unter den Vorschlägen der Wahlmänner gelegentlich genannt wurde.

Eine solche Uebereinstimmung zwischen Volk und Regierung in so harmonischer Ruhe, frei von Widerwillen und Enthusiasmus, hatte in Preußen noch nie geherrscht. Die Wirkung kam auch in anderen Zweigen des öffentlichen Lebens zum Vorschein. Die jährlich wiederkehrenden Stadtverordnetenwahlen fanden eine weit regere Theilnahme. Die dem Turnus nach Ausscheidenden wurden in Berlin und auf dem Lande durch liberalere Bürger ersetzt. Man konnte in diesen Tagen lernen, wie allseitig eingehüllt der Bürger inmitten der staatlichen Verhältnisse steht, wie viel von dem idealsten Genuße der Staat ihn entbehren läßt, wenn die öffentlichen Dinge den Ansprüchen zuwidergehen. Auf den Straßen, an Erholungsorten, in Privathäusern lebte man unter leichten Gemüthern, sah man frohe Gesichter. Seit lange wohl war die Neujahrnacht auf den Straßen Berlins nicht so bewegt und von so heiterem Anstand. Man sah keinen Pöbel, der in solchen Nächten seinen kleinen Unfug zu treiben pflegt. Die Vorübergehenden begrüßten sich brüderlich mit den wohlbekanntem Neujahrsrufen. Die Leierkastenträger spielten patriotische Weisen, sammelten wohlgekleidete und gesittete Hörer um sich, und die Geschenke flossen ihnen reichlich zu. Zwischen dem Friedrichs-Denkmal und dem Palast des Regenten wogte um Mitternacht die bunte Menge mit

immer sich erneuernden Hoch's. Aus dem Munde gewöhnlicher Leute hörte man das bedeutungsvolle Symbol des Platzes, auf welchem man stand: zwischen dem großen Friedrich und dem Regenten.

Das Volk hatte seine Arbeit gethan; die Geschäfte und Sorgen gehörten jetzt den Staatsmännern. Es fehlte nicht an Gründen zu Besorgnissen, die einige von ihnen wirklich spürten, und nicht die geringste darüber, daß die Regierungspartei nicht in der Mitte zwischen den Oppositionen stand, weil das eine Ende, die liberale Opposition, gänzlich fehlte. Und was mit dem Herrenhause beginnen? Schon sah man die Conservativen sich sammeln. Man vernahm, daß keine Reform des Oberkirchenrathes, keine Revision der Schulregulative zu erwarten wäre. Geldforderungen, Umgestaltungen des stehenden Heeres und der Landwehr wurden angedeutet. Dann kamen wohl auch beruhigende Widerlegungen. Alles dies glitt in den wenigen Tagen fast schattenhaft vorüber. Indessen den festern Kern bildete das Vertrauen auf die Regierung; darauf hin fühlte sich die liberale Mehrheit der Abgeordneten gewählt. Von ihren vorbestimmten Führern gingen Aufträge ein, die Plätze auf der Rechten des Hauses zu belegen. Auch äußerlich, den Sinnen wahrnehmbar wollte man darthun, daß man jetzt eine Regierungspartei sei und seinem Ministerium kräftig durchhelfen wolle. Die Conservativen sollten den Bänken absehen und aus ihrer Gesichtswendung zur Tribüne und zum Präsidenten daran erinnert werden, daß sie in der Opposition gegen die Regierung sich befinden. Eine Auffassung, von der nicht so gering zu denken ist, wie man sie zur Zeit veranschlagte.

Das Ministerium zeigte eine liberale Ungeduld nach dem Beginn der parlamentarischen Thätigkeit. Die Häuser waren auf den 12. Januar, fast den letzten Tag der gestatteten Frist, einberufen; die Vorarbeiten ließen keinen frühern Termin zu. In den Ministerien ging es während der Zwischenzeit lebhaft her, in jedem gab es eine Fülle von Geschäften. Aber die Regierung beeilte sich, noch vor dem Zusammentritt der Häuser in die parlamentarische Sphäre zu gelangen, die Art im voraus zu bezeichnen, in welcher sie die Reformen zu behandeln, das Parlament zu achten und ihre

vielbetonte Initiative zu handhaben gedente. Aus diesem Geiste entsprang die Einberufung einer parlamentarischen Commission, welche den im Ministerium ausgearbeiteten Entwurf des Ehegesetzes berathen sollte und eine Woche vor der Landtagseröffnung zusammentrat. Die Auswahl der Mitglieder gewährte ein ungefähres Vorbild, wie die Regierung zu beiden Häusern und zu ihren Parteien sich zu verhalten gesonnen war. Eine gleiche Anzahl aus jedem Hause, die Personen anscheinend aus der Mehrheit von leitendem Gewicht, mit Weglassung der äußerst conservativen Parteigänger. Die geladenen Abgeordneten Graf Schwerin, Wenzel, Mathis und Simson erschienen vollzählig, von den „Herren“ lehnte der bedeutendste und wichtigste, Graf Arnim-Boitzenburg, ab mit dem constitutionellen Bedenken, daß der Regierung nicht zustehe, parlamentarische Commissionen einzuberufen.

Noch am Eröffnungstage sah die Menge der Zuschauer die Mitglieder beider Häuser nebeneinander auf dem Wege nach dem Weißen Saale, gewissermaßen wie Gegner an einem unparteiischen Orte sich zusammenfinden. Die erste gesonderte Sitzung zeigte den Antagonismus in seiner ganzen Schroffheit, ehe noch die Häuser constituirt waren. Im Abgeordnetenhanse waren die Bänke der rechten Seite belagert; die Masse drängte sich, die angewiesenen Plätze suchend. Immer lichter wurde es nach links hin, wo weit hinten, zusammengeschmolzen und doch zersplittert, die conservativen Fractionen Platz nahmen. Aber das Herrenhaus bot kein verändertes Aussehen. Nur war es zahlreicher besucht, und die Mienen der Mitglieder schienen gespannt oder entschlossen. Noch war kein sachliches Wort gefallen, als die frühern Präsidenten wiederum aus der Urne hervorgingen. Einzelne Mitglieder aber, denen man größere oder geringere Sinneigung zur Regierung zutraute, wurden aus den Commissionen entfernt, in denen sie üblicherweise gesessen hatten. — — —